

Lehrgangsplan 2024

Lehrgangsvoraussetzungen
und -termine



Workshops

Arbeitsschutz-
seminare

Katastrophen-
schutz
Ausbildung

Feuerwehr-
ausbildung



Ergänzende
zivilschutz-
bezogene
Ausbildung



Inhalt Feuerwehrausbildung

| | |
|---|----|
| Gruppenführung I | 5 |
| Gruppenführung I – E-Learning | 6 |
| Gruppenführung II | 7 |
| Gruppenführung II – E-Learning | 8 |
| Gruppenführung Praxis | 9 |
| Zugführung I | 10 |
| Zugführung II | 11 |
| Zugführung I – ONLINE | 12 |
| Verbandsführung | 13 |
| Leiten einer Feuerwehr | 14 |
| Leiten einer Feuerwehr - ONLINE | 15 |
| Ausbilderin bzw. Ausbilder in der Feuerwehr | 16 |
| Fortbildung Ausbilderin bzw. Ausbilder in der Feuerwehr | 17 |
| Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Brandmeldeanlage | 18 |
| Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Taktische Ventilation | 19 |
| Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Löschanlagen | 20 |
| Fortbildung für Gruppen- und Zugführung - Einsatztaktik | 21 |
| Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Blockausbildung | 22 |
| Fortbildung Fahrzeugführung LG 1.2 Modul 1 "Einsatz- u. Führungslehre" | 23 |
| Fortbildung Fahrzeugführung LG 1.2 Modul 2 "Menschenführung u. Ausbilden" | 24 |
| Einführung in die Stabsarbeit | 25 |
| Workshop Leiten einer Feuerwehr | 26 |
| Workshop Leiten einer Feuerwehr für Mittel- und Kreisstädte | 27 |
| Seminar Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung | 28 |
| Seminar "Führungskräfte der Feuerwehren einer gemeinsamen Alarm- und Ausrückeordnung" | 29 |
| Führungskräftetraining 1 | 30 |
| Führungskräftetraining 2 | 31 |
| Führungskräftetraining 2 und 3 - Block | 32 |
| Führungskräftetraining 3 | 33 |
| Führungskräftetraining 4 | 34 |
| Brandschutzbeauftragte mit abgeschlossener Zugführungsausbildung | 35 |

Fortsetzung Inhalt Feuerwehrausbildung

| | |
|--|----|
| Fortbildung für Brandschutzbeauftragte Feuerwehr | 36 |
| Fortbildung für Brandschutzbeauftragte Feuerwehr - ONLINE | 37 |
| Workshop Pressearbeit | 38 |
| THuBiB II - Technische Hilfe und Brandbekämpfung in Bahnanlagen Teil 2 | 39 |
| Blockausbildung Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung | 40 |
| Tiefbauunfälle | 41 |
| Gefahrenabwehr in Anlagen der Gas- und Elektroversorgung | 42 |
| Fortbildung Einsatztaktik Innenangriff | 43 |
| Leitung des Atemschutzes | 44 |
| Atemschutzgerätewartung | 45 |
| Fortbildung Atemschutzgerätewartung | 46 |
| Atemschutzgerätebeauftragte | 47 |
| Gerätewartung | 48 |
| Gerätebeauftragte | 49 |
| Taktisches Führen einer Drehleiter im Einsatz | 50 |
| Workshop soziale Medien Feuerwehr | 51 |
| Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 1 | 52 |
| Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 2 | 53 |
| Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 3 | 54 |
| Ausbildung PSNV - E primäre Prävention Didaktik | 55 |
| Fortbildung PSNV-E sekundäre Prävention | 56 |
| Fortbildung PSNV-E sekundäre Prävention - ONLINE | 57 |
| Fortbildung PSNV-E sekundäre Prävention intensiv | 58 |
| Fortbildung PSNV-E Feuerwehrseelsorge | 59 |
| Fortbildung PSNV-E primäre Prävention | 60 |
| Fortbildung PSNV-E primäre Prävention - ONLINE | 61 |
| Fortbildung PSNV-E psychosoziale Fachkräfte | 62 |
| Fortbildung PSNV-E psychosoziale Fachkräfte - Online | 63 |
| Informationstag Feuerwehr | 64 |
| Workshop für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister | 65 |

Gruppenführung I

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppführung
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Sprechfunk
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Technische Hilfeleistung empfehlenswert
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Atemschutz empfehlenswert; mindestens Kenntnisse über den Atemschutzeinsatz (insbesondere der Einsatzgrundsätze)

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

- zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer und deren Vertretungen
- zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise und kreisfreien Städte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt. Der Abschluss des Lehrgangs ist Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang Gruppenführung II oder Gruppenführung E-Learning II

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/29174

Besonderheiten

Zur Durchführung von Gruppenarbeiten ist das Mitbringen von Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV 3,7,10 und 100) erwünscht. Beachten Sie, dass die Gruppenarbeiten nach dem regulären Unterrichtsende (nach 16:15 Uhr) stattfinden.

Der Besuch eines Vorbereitungslehrgangs Gruppenführung ist empfehlenswert, sofern dieser angeboten wird.

Für die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform ist das Mitbringen eines EDV Gerätes zwingend (Tablet, Laptop) erforderlich.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 0201/24 | 08.01. - 12.01. |
| 0202/24 | 08.01. - 12.01. |
| 0401/24 | 22.01. - 26.01. |
| 0402/24 | 22.01. - 26.01. |
| 0601/24 | 05.02. - 09.02. |
| 0602/24 | 05.02. - 09.02. |
| 0801/24 | 19.02. - 23.02. |
| 0802/24 | 19.02. - 23.02. |
| 1201/24 | 18.03. - 22.03. |
| 1202/24 | 18.03. - 22.03. |
| 1601/24 | 15.04. - 19.04. |
| 1602/24 | 15.04. - 19.04. |
| 2001/24 | 13.05. - 17.05. |
| 2301/24 | 03.06. - 07.06. |
| 2302/24 | 03.06. - 07.06. |
| 2501/24 | 17.06. - 21.06. |
| 2502/24 | 17.06. - 21.06. |
| 2701/24 | 01.07. - 05.07. |
| 2702/24 | 01.07. - 05.07. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 2901/24 | 15.07. - 19.07. |
| 2902/24 | 15.07. - 19.07. |
| 3601/24 | 02.09. - 06.09. |
| 3602/24 | 02.09. - 06.09. |
| 3801/24 | 16.09. - 20.09. |
| 4101/24 | 07.10. - 11.10. |
| 4102/24 | 07.10. - 11.10. |
| 4301/24 | 21.10. - 25.10. |
| 4302/24 | 21.10. - 25.10. |
| 4601/24 | 11.11. - 15.11. |
| 4602/24 | 11.11. - 15.11. |
| 4801/24 | 25.11. - 29.11. |
| 4802/24 | 25.11. - 29.11. |
| 5001/24 | 09.12. - 13.12. |
| 5002/24 | 09.12. - 13.12. |

Wir achten auf Schwarz-Weiß Trennung. Daher steht am Montag ab 9 Uhr ein PKW Anhänger an der Fahrzeughalle Süderstraße bereit, in den Sie bitte ihre Schutzkleidung verladen. Bitte keine Schutzkleidung auf den Unterküften und in den Fahrzeugen (MZF).

Stand: 12.03.2025

Gruppenführung I – E-Learning

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppführung
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Sprechfunk
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Technische Hilfeleistung empfehlenswert
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Atemschutz empfehlenswert; mindestens Kenntnisse über den Atemschutzeinsatz (insbesondere der Einsatzgrundsätze)
- Es sind gute PC Kenntnisse und die Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Lernen unbedingt erforderlich

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

- zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer und deren Vertretungen
- zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise und kreisfreien Städte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist während der Präsenzphase mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt. Der Abschluss des Lehrgangs ist Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang Gruppenführung II oder Gruppenführung II - E-Learning.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/29173

Besonderheiten

Die theoretischen Inhalte des Lehrgangs werden in einem definierten Zeitraum über eine Lernwelt zum Selbststudium angeboten und durch eine Lehrgangs- und Lernplattform ergänzt. Die praktischen Inhalte werden während einer Präsenzphase an der Landesfeuerweherschule vermittelt. Es findet eine Auftaktveranstaltung online als Videomeeting statt. Während der Selbstlernphase haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, die LFS SH über vorher vereinbarte Wege zu kontaktieren. Die Selbstlern- und Präsenzphase stellt einen geschlossenen Lehrgang dar, der zusammenhängend besucht werden muss.

Wir achten auf Schwarz-Weiß Trennung. Bringen Sie deshalb Ihre Schutzkleidung verpackt in einer Tasche mit und nutzen Sie die Spinde auf dem Übungs Gelände. Keine Schutzkleidung auf den Unterkünften!

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 0608/24 | 05.02. - 07.02. |
| 2004/24 | 13.05. - 15.05. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 3803/24 | 16.09. - 18.09. |

Gruppenführung II

Voraussetzungen

- Abschluss des Lehrgangs Gruppenführung I oder Gruppenführung I E-Learning

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

- zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer und deren Vertretung
- zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise und kreisfreien Städte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, deren erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für die Teilnahme an folgenden Lehrgängen ist:

- Zugführung
- Leiten einer Feuerwehr
- Ausbilden in der Feuerwehr
- Bahnunfälle THuBiB II.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/29176

Besonderheiten

Zur Vorbereitung und Durchführung von Gruppenarbeiten ist das Mitbringen von Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV 3,7,10 und 100) erwünscht. Beachten Sie, dass die Gruppenarbeiten nach dem regulären Unterrichtsende (nach 16:15 Uhr) stattfinden.

Für die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform ist zwingend das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop) erforderlich.

Wir achten auf Schwarz-Weiß Trennung. Daher steht am Montag ab 9 Uhr ein PKW Anhänger an der Fahrzeughalle Süderstraße bereit, in den Sie bitte ihre Schutzkleidung verladen. Bitte keine Schutzkleidung auf den Unterkünften und in den Fahrzeugen (MZF).

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 0301/24 | 15.01. - 19.01. |
| 0302/24 | 15.01. - 19.01. |
| 0501/24 | 29.01. - 02.02. |
| 0502/24 | 29.01. - 02.02. |
| 0701/24 | 12.02. - 16.02. |
| 0702/24 | 12.02. - 16.02. |
| 1001/24 | 04.03. - 08.03. |
| 1101/24 | 11.03. - 15.03. |
| 1102/24 | 11.03. - 15.03. |
| 1501/24 | 08.04. - 12.04. |
| 1701/24 | 22.04. - 26.04. |
| 1702/24 | 22.04. - 26.04. |
| 2201/24 | 27.05. - 31.05. |
| 2401/24 | 10.06. - 14.06. |
| 2402/24 | 10.06. - 14.06. |
| 2601/24 | 24.06. - 28.06. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 2801/24 | 08.07. - 12.07. |
| 2802/24 | 08.07. - 12.07. |
| 3401/24 | 19.08. - 23.08. |
| 3501/24 | 26.08. - 30.08. |
| 3502/24 | 26.08. - 30.08. |
| 3701/24 | 09.09. - 13.09. |
| 3702/24 | 09.09. - 13.09. |
| 3901/24 | 23.09. - 27.09. |
| 3902/24 | 23.09. - 27.09. |
| 4201/24 | 14.10. - 18.10. |
| 4202/24 | 14.10. - 18.10. |
| 4501/24 | 04.11. - 08.11. |
| 4701/24 | 18.11. - 22.11. |
| 4702/24 | 18.11. - 22.11. |
| 4901/24 | 02.12. - 06.12. |
| 4902/24 | 02.12. - 06.12. |
| 5101/24 | 16.12. - 20.12. |

Gruppenführung II – E-Learning

Voraussetzungen

- Abschluss des Lehrgangs Gruppenführung I oder des Lehrgangs Gruppenführung I E-learning

Funktionen

- Vorgesehene Wahl oder Bestellung
- zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer und deren Vertretungen
- zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise und kreisfreien Städte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist während der Präsenzphase mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, deren erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für die Teilnahme an folgenden Lehrgängen ist:

- Zugführung
- Leiten einer Feuerwehr
- Ausbilder in der Feuerwehr
- Technische Hilfe und Brandbekämpfung in Bahnanlagen II (THuBiB II)

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/29175

Besonderheiten

Die theoretischen Inhalte des Lehrgangs werden in einem definierten Zeitraum über eine Lernwelt zum Selbststudium angeboten und durch eine Lehrgangs- und Lernplattform ergänzt. Die praktischen Inhalte werden während einer Präsenzphase an der Landesfeuerwehrschule vermittelt. Während der Selbstlernphase haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, die LFS SH über vorher vereinbarte Wege zu kontaktieren. Die Selbstlern- und Präsenzphase stellt einen geschlossenen Lehrgang dar, der zusammenhängend besucht werden muss.

Wir achten auf Schwarz-Weiß Trennung. Bringen Sie deshalb Ihre Schutzkleidung verpackt in einer Tasche mit und nutzen Sie die Spinde auf dem Übungsgelände. Keine Schutzkleidung auf den Unterkünften!

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 1003/24 | 04.03. - 06.03. |
| 2604/24 | 24.06. - 26.06. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 4503/24 | 04.11. - 06.11. |

Gruppenführung Praxis

Voraussetzungen

- Abschluss des Lehrgangs Gruppenführung Theorie - Online

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

- zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer und deren Vertretung
- zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise und kreisfreien Städte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, deren erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für die Teilnahme an folgenden Lehrgängen ist:

- Zugführung
- Leiten einer Feuerwehr
- Ausbilden in der Feuerwehr
- Bahnunfälle THuBiB II.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/30874

Besonderheiten

Dieser Lehrgang ist ausschließlich für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, die den Lehrgang Gruppenführung - Theorie Online besucht haben, vorgesehen!

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 1203/24 | 1. Halbjahr 18.03. - 22.03. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung:

- zur Zugführerin oder zum Zugführer und deren Vertretung.
- zur Wehrführerin oder zum Wehrführer und deren Vertretung mit Ausnahme der Ortswehrführungen in Gemeinden bis zu einer Größe von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- zur Kreisfachwartin oder zum Kreisfachwart Ausbildung
- zur Kreisjugendfeuerwehrwartin oder zum Kreisjugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Sachbearbeiterin oder zum Sachbearbeiter der Kreiswehrführung
- Führungspersonal für Führungseinrichtungen bei Großschadenslagen und Katastrophen
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Befähigung zum Führen eines Zuges bzw. eines erweiterten Zuges sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges

fachliche Schwerpunkte:

Führen, Brandbekämpfung und Hilfeleistung auch im Bereich der Planübungen, Baukunde, vorbeugender Brandschutz, Einsatzplanung- und Vorbereitung, Rechtsgrundlagen im Brand- und Katastrophenschutz

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/29322

Besonderheiten

Zur Vorbereitung und Durchführung von Gruppenarbeiten ist das Mitbringen von Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV 3,7,10, 100 und 500) erwünscht. Es wird empfohlen, dass von den Teilnehmern elektronische Endgeräte (Laptop, Tablet o.ä.) mitgeführt werden um ausbildungsbegleitend unserer Lehr- und Lernplattform zu nutzen, Gruppenarbeiten zu präsentieren oder diese bei Bedarf interaktiv im Unterricht zu nutzen.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 0305/24 | 15.01. - 19.01. |
| 0505/24 | 29.01. - 02.02. |
| 0707/24 | 12.02. - 16.02. |
| 0905/24 | 26.02. - 01.03. |
| 1105/24 | 11.03. - 15.03. |
| 1605/24 | 15.04. - 19.04. |
| 2005/24 | 13.05. - 17.05. |
| 2406/24 | 10.06. - 14.06. |
| 2605/24 | 24.06. - 28.06. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 3505/24 | 26.08. - 30.08. |
| 4206/24 | 14.10. - 18.10. |
| 4505/24 | 04.11. - 08.11. |
| 4905/24 | 02.12. - 06.12. |

Voraussetzungen

- Abschluss des Lehrganges Zugführung I

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

- zur Zugführerin oder zum Zugführer und deren Vertretung
- zur Wehrführerin oder zum Wehrführer und deren Vertretung mit Ausnahme der Ortswehrführungen in Gemeinden bis zu einer Größe von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- zur Kreisfachwartin oder zum Kreisfachwart Ausbildung
- zur Kreisjugendfeuerwehrwartin oder zum Kreisjugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Sachbearbeiterin oder zum Sachbearbeiter der Kreiswehrführung
- Führungspersonal für Führungseinrichtungen bei Großschadenslagen und Katastrophen
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Weiterführung der Aufgabenbereiche, vor allem im Bereich der Planübungen, aufbauend auf den Inhalten des Lehrganges Zugführung I

Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, deren erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für die Teilnahme an dem Lehrgang Verbandführung ist. Es besteht bei einem erfolgreichen Abschluss die Möglichkeit zur Teilnahme an dem Lehrgang für Brandschutzbeauftragte.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/29323

Besonderheiten

Zur Vorbereitung und Durchführung von Gruppenarbeiten ist das Mitbringen von Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV 3,7,10, 100 und 500) erwünscht. Beachten Sie, dass die Gruppenarbeiten nach dem regulären Unterrichtsende (nach 16:15 Uhr) stattfinden werden.

Es wird empfohlen, dass von den Teilnehmern elektronische Endgeräte (Laptop, Tablet o.ä.) mitgeführt werden um ausbildungsbegleitend unserer Lehr- und Lernplattform zu nutzen, Gruppenarbeiten zu präsentieren oder diese bei Bedarf interaktiv im Unterricht zu nutzen.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 0405/24 | 22.01. - 26.01. |
| 0605/24 | 05.02. - 09.02. |
| 0807/24 | 19.02. - 23.02. |
| 1005/24 | 04.03. - 08.03. |
| 1205/24 | 18.03. - 22.03. |
| 1705/24 | 22.04. - 26.04. |
| 2205/24 | 27.05. - 31.05. |
| 2506/24 | 17.06. - 21.06. |
| 2705/24 | 01.07. - 05.07. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 3605/24 | 02.09. - 06.09. |
| 3805/24 | 16.09. - 20.09. |
| 4306/24 | 21.10. - 25.10. |
| 4605/24 | 11.11. - 15.11. |
| 5005/24 | 09.12. - 13.12. |

Zugführung I – ONLINE

Voraussetzungen

erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung:

- zur Zugführerin oder zum Zugführer und deren Vertretung
- zur Wehrführerin oder zum Wehrführer und deren Vertretung mit Ausnahme der Ortwehrführungen in Gemeinden bis zu einer Größe von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- zur Kreisfachwirtin oder zum Kreisfachwirt Ausbildung
- zur Kreisjugendfeuerwehrwartin oder zum Kreisjugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Sachbearbeiterin oder zum Sachbearbeiter der Kreiswehrführung
- Führungspersonal zur Führungseinrichtungen bei Großschadenslagen und Katastrophen
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Befähigung zum Führen eines Zuges bzw. eines erweiterten Zuges sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

Fachliche Schwerpunkte:

Führen, Brandbekämpfung und Hilfeleistung auch im Bereich der Planübungen, Baukunde, vorbeugender Brandschutz, Einsatzplanung- und Vorbereitung, Rechtsgrundlagen im Brand- und Katastrophenschutz

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/24644

Besonderheiten

Zur Vorbereitung und Durchführung von Gruppenarbeiten ist das Bereitlegen von Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV 3, 7, 10, 100 und 500) erwünscht. Der Lehrgang wird ohne Präsenzanteile durchgeführt. Die technischen Voraussetzungen finden Sie auf der Homepage der LFS. Eine Rückmeldung zum ONLINE-Lehrgang muss erfolgen unter:
<https://www.lfs-sh.de/Inhalte/Onlinelehrgaenge/OnlineRueckmeldung.php>

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 3705/24 | 09.09. - 13.09. |

Verbandsführung

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Zugführerin oder zum Zugführer

Funktionen

Entsprechende Führungsfunktion

- Gemeindeführerin oder Gemeindeführer und deren Vertretungen in Gemeinden über 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- für das Amt einer Kreis- oder Stadtführerin bzw. eines Kreis- oder Stadtführers vorgesehene Person
- Ortsführerin oder Ortsführer in Gemeinden über 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise
- Leitungsfunktion der Sachgebiete S 1 bis S 6 in den Führungsstäben und/oder technischen Einsatzleitungen
- Leitungsfunktion der Feuerwehrbereitschaften

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die Feuerwehreinsatzjacke und Sicherheitsschuhwerk sind mitzuführen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Grundlagen des Führungssystems, CRM-Grundsätze, Arbeiten mit einer Führungsgruppe, Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr, Einsatz- und Planübungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt und bildet die Voraussetzung für die Teilnahme an dem Lehrgang "Einführung in die Stabsarbeit".

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/30440

Besonderheiten

Die Feuerwehreinsatzjacke und Sicherheitsschuhwerk sind mitzuführen. Beachte Sie, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterricht statt finden können.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 0309/24 | 15.01. - 19.01. |
| 1209/24 | 18.03. - 22.03. |
| 1710/24 | 22.04. - 26.04. |
| 2009/24 | 13.05. - 17.05. |
| 2411/24 | 10.06. - 14.06. |
| 2609/24 | 24.06. - 28.06. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 2906/24 | 15.07. - 19.07. |
| 3511/24 | 26.08. - 30.08. |

Leiten einer Feuerwehr

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer

Funktionen

- Vorgesehene Wahl oder Bestellung
- zur Wehrführerin oder zum Wehrführer und deren Vertretungen

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Grundlagen der Organisation, Rechtsgrundlagen, Haushaltsrecht, Personalplanung und -führung, Menschenführung, Kommunikation, Bedarfsplanung, Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/33146

Besonderheiten

Es wird empfohlen, dass von den Teilnehmern elektronische Endgeräte (Laptop, Tablet o.ä.) mitgeführt werden um ausbildungsbegleitend unserer Lehr- und Lernplattform zu nutzen, Gruppenarbeiten zu präsentieren oder diese bei Bedarf interaktiv im Unterricht zu nutzen.

Eine Teilnahme am Führungskräfte-Training 1 vor diesem Lehrgang wird empfohlen.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 0206/24 | 08.01. - 12.01. |
| 0706/24 | 12.02. - 16.02. |
| 0806/24 | 19.02. - 23.02. |
| 2306/24 | 03.06. - 07.06. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 2909/24 | 15.07. - 19.07. |
| 3905/24 | 23.09. - 27.09. |
| 4105/24 | 07.10. - 11.10. |

Leiten einer Feuerwehr - ONLINE

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer

Die Hinweise der LFS zum Lehrgang sind bei der Vorbereitung zu beachten!

Funktionen

- Vorgesehene Wahl oder Bestellung
- zur Wehrführerin oder zum Wehrführer und deren Vertretungen

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Grundlagen der Organisation, Rechtsgrundlagen, Haushaltsrecht, Personalplanung und -führung, Menschenführung, Kommunikation, Bedarfsplanung, Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt. Der Lehrgangsteilnehmer soll als Leiter einer Feuerwehr seine Feuerwehr in organisations- und verwaltungsmäßiger Hinsicht führen können.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/23286

Besonderheiten

Eine Teilnahme am Führungskräfte-Training 1 vor diesem Lehrgang wird empfohlen.

Der Lehrgang wird ohne Präsenzanteile durchgeführt. Die technischen Voraussetzungen finden Sie auf der Homepage der LFS.

Eine Rückmeldung zum Online-Lehrgang MUSS erfolgen unter: www.lfs-sh.de/ONLINE

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 4804/24 | 25.11. - 29.11. |
| 5106/24 | 16.12. - 20.12. |

Ausbilderin bzw. Ausbilder in der Feuerwehr

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung der für die Ausbilderin bzw. den Ausbilder erforderlichen Fachausbildung
- vorheriges Vorbereiten auf mindestens zwei Fachthemen aus dem jeweiligen Fachbereich, um während des Lehrganges hieraus zwei Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) darstellen zu können; die Hinweise zum Lehrgang sowie die Themenübersicht der LFS sind bei der Vorbereitung zu beachten!

Funktionen

Wahl oder Bestellung

- zur Ausbilderin bzw. zum Ausbilder, die auf Kreis- oder Standortebene (Amt / Gemeinde) Themen vermitteln

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Organisations- und Rechtsgrundlagen, Unterrichtsgestaltung, Ausbilden, Führen, Methodik, Rhetorik, videounterstütztes Lehrtraining

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/33820

Besonderheiten

Der Lehrgang ist nicht vorgesehen für Feuerwehrangehörige, die bereits eine gleichwertige Ausbildung in Methodik/Didaktik von mindestens einer Woche erhalten haben, wie z. B.:

- Ausbildung zum Praxisanleiter Rettungsdienst
- Ausbildung zum Lehr-Rettungsassistenten
- Ausbildereignungsnachweis nach AEVO (IHK o.ä.)
- Ausbildung zum Ausbilder in der beruflichen Ausbildung (z.B. Meisterkurs Teil 4), in der öffentlichen Verwaltung, der Bundeswehr o.ä.
- Ausbildung zum Lehrer an öffentlichen Schulen

Es wird empfohlen, dass von den Teilnehmern elektronische Endgeräte (Laptop, Tablet o.ä.) mitgeführt werden um ausbildungsbegleitend unserer Lehr- und Lernplattform zu nutzen, Gruppenarbeiten zu präsentieren oder diese bei Bedarf interaktiv im Unterricht zu nutzen.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 0205/24 | 08.01. - 12.01. |
| 1505/24 | 08.04. - 12.04. |
| 2305/24 | 03.06. - 07.06. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 2905/24 | 15.07. - 19.07. |
| 3406/24 | 19.08. - 23.08. |
| 3607/24 | 02.09. - 06.09. |

Fortbildung Ausbilderin bzw. Ausbilder in der Feuerwehr

Voraussetzungen

Ausbilderin bzw. Ausbilder in der Feuerwehr oder mindestens einwöchige Ausbildung in Methodik/Didaktik, wie z.B.: Ausbildung zum Lehr-Rettungsassistenten, Ausbildung zum Ausbilder in der beruflichen Ausbildung (z.B. Handwerksmeister/in), Ausbildung zum Ausbilder in der öffentlichen Verwaltung der Bundeswehr o.ä., Ausbilder zum Lehrer an öffentlichen Schulen, Ausbildereignungsprüfung nach AEVO (IHK o.ä.), Mindestens 3-jährige Tätigkeit in der Standortausbildung

Funktionen

Erfahrene Ausbilderinnen bzw. Ausbilder mit mindestens 3-jähriger Tätigkeit in der Ausbildung, die sich in einem Lehrtraining überprüfen und neue Methoden zum Einsatz bringen wollen.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzuführen

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, bewährte Methoden aus der Praxis für den eigenen Unterricht kennenzulernen und in einem eigenen Lehrtraining auszuprobieren. Die Teilnehmenden probieren innerhalb des Seminars Unterrichtsmethoden selbst aus, so dass diese auf die eigenen Ausbildungsinhalte übertragen werden können. Somit erhält der Teilnehmende umsetzbare Ideen für den eigenen Unterricht, die ihm helfen, eine aktive und förderliche Lernatmosphäre herzustellen. Neben der Vermittlung verschiedenen aktiven Methoden gegenüber herkömmlichen Vermittlungsarten, wie z.B. Power-Point-Vorträgen, lernt der Teilnehmende, wie Methoden anmoderiert werden, welche Vorbereitungen getroffen werden müssen, wie Lernprozesse begleitet werden können und wie ein Praxistransfer nachhaltig gelingt.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt. Der Teilnehmende erweitert seine Kenntnisse und Fertigkeiten in der Planung, Durchführung und Bewertung eigener Unterrichte anhand der Ausgestaltung eines Lehrtrainings mit neuen Methoden. Dieses Seminar dient dem Erhalt der Qualifikation nach Ziffer 5 (Fortbildung) der FwDV 2.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/30330

Besonderheiten

Es müssen eigene Unterrichte mitgebracht werden, aus denen dann eine ca. 15 minütige Unterrichtssequenz gezeigt wird.

Es wird empfohlen, dass von den Teilnehmenden elektronische Endgeräte (Laptop, Tablet o.ä.) mitgeführt werden, um ausbildungsbegleitend unsere Lehr- und Lernplattform zu nutzen, Gruppenarbeiten zu präsentieren oder diese bei Bedarf interaktiv im Unterricht zu nutzen.

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 1112/24 | 1. Halbjahr 13.03. - 15.03. |
| 2. Halbjahr 3707/24 | 2. Halbjahr 09.09. - 11.09. |

Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Brandmeldeanlage

Voraussetzungen

mindestens erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Gruppenführung gemäß FwDV 2 (ehrenamtlich)
bzw. eingesetzt als Fahrzeugführer (hauptamtlich)
oder Mitarbeiter einer Brandschutzdienststelle

Funktionen

Führungskräfte im Einsatzdienst sowie Mitarbeitende im Vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzdienststelle)

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (kontaminationsfrei) gem. § 14 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift FW

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Teilnehmenden erhalten vertiefte Kenntnisse über Aufbau, Funktion sowie die Bedienung von Brandmeldeanlagen aus feuerwehrtechnischer Sicht. Unterstützt wird dies durch theoretische Unterweisung und praktische Übungen. Der Schwerpunkt liegt auf der richtigen Bedienung, Informationsauswertung sowie den einsatztaktisch richtigen Schlussfolgerungen.

Qualifikation

Dieses Seminar dient dem Erhalt der Qualifikation nach Ziffer 5 (Fortbildung) der FwDV 2.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Witterungsangepasst und sofern vorhanden, ist dünne/leichte Einsatzbekleidung ausreichend (z.B. Hupf Teil 2 und 3). Das Mitführen der Ausgehuniform ist nicht erforderlich.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 0308/24 | 15.01. - 15.01. |
| 1004/24 | 04.03. - 04.03. |
| 1604/24 | 15.04. - 15.04. |
| 2003/24 | 13.05. - 13.05. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 3504/24 | 26.08. - 26.08. |
| 4208/24 | 14.10. - 14.10. |

Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Taktische Ventilation

Voraussetzungen

mindestens erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Gruppenführung gemäß FwDV 2 (ehrenamtlich)
bzw. eingesetzt als Fahrzeugführer (hauptamtlich)
oder Mitarbeiter einer Brandschutzdienststelle

Funktionen

Führungskräfte im Einsatzdienst mit keiner bzw. wenig Erfahrung in der Einsatzstellenbelüftung

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (kontaminationsfrei) gem. § 14 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift FW

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Teilnehmenden erhalten vertiefte Kenntnisse über Ventilation an Einsatzstellen. Unterstützt wird dies durch theoretische und praktische Übungen.

Der Schwerpunkt liegt auf der richtigen Informationsauswertung sowie den einsatztaktisch richtigen Schlussfolgerungen.

Qualifikation

Dieses Seminar dient dem Erhalt der Qualifikation nach Ziffer 5 (Fortbildung) der FwDV 2.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Witterungsangepasst und sofern vorhanden, ist dünne/leichte Einsatzbekleidung ausreichend (z.B. Hupf Teil 2 und 3).
Das Mitführen der Ausgehuniform ist nicht erforderlich.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 0508/24 | 29.01. - 29.01. |
| 1208/24 | 18.03. - 18.03. |
| 1708/24 | 22.04. - 22.04. |
| 2208/24 | 27.05. - 27.05. |
| 2713/24 | 01.07. - 01.07. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 3808/24 | 16.09. - 16.09. |
| 4506/24 | 04.11. - 04.11. |

Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Löschanlagen

Voraussetzungen

Feuerwehrangehörige, mindestens Gruppenführung (FF) /
Abschlusslehrgang bzw. B3 (BF/WF), automatische Löschanlagen im
Einsatzgebiet
oder Mitarbeiter einer Brandschutzdienststelle

Funktionen

Führungskräfte im Einsatzdienst, die automatische Löschanlagen im
Einsatzgebiet haben
sowie Mitarbeitende im Vorbeugenden Brandschutz
(Brandschutzdienststelle)

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (kontaminationsfrei) gem. § 14 Abs. 1
Unfallverhütungsvorschrift FW

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Teilnehmenden erhalten vertiefte Kenntnisse über Löschanlagen.
Unterstützt wird dies durch theoretische und praktische Übungen sowie eine
Exkursion.
Der Schwerpunkt liegt auf der richtigen Informationsauswertung sowie den
einsatztaktisch richtigen Schlussfolgerungen.

Qualifikation

Dieses Seminar dient dem Erhalt der Qualifikation nach Ziffer 5 (Fortbildung)
der FwDV 2.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.
Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes
Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Witterungsangepasst und sofern vorhanden, ist dünne/leichte
Einsatzbekleidung ausreichend (z.B. Hupf Teil 2 und 3).
Das Mitführen der Ausgehuniform ist nicht erforderlich.

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 1506/24 | 1. Halbjahr 08.04. - 08.04. |
| 2. Halbjahr 5107/24 | 2. Halbjahr 16.12. - 16.12. |

Fortbildung für Gruppen- und Zugführung - Einsatztaktik

Voraussetzungen

erfolgreich abgeschlossene Gruppen- oder Zugführungsausbildung

Funktionen

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (kontaminationsfrei) gem. § 14 (1) DGUV
Unfallverhütungsvorschrift FW

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Im Seminar wird die Einsatztaktik überwiegend im Zugeinsatz vertieft. Die Lagedarstellung erfolgt einerseits in einer virtuellen Umgebung. Die Lagen sind dynamisch gestaltet. Andererseits sollen Kenntnisse der Einsatztaktik in Einsatzübungen vertieft und alternative Handlungsstrategien trainiert werden. Die Szenarien umfassen Schadenslagen, welche mit Kräften bis zur Stärke eines Zuges bzw. Verbandes der Führungsstufe B zu bewältigen sind. Die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen Führungskräften in Bezug auf den Einsatzerfolg werden für die Teilnehmenden aufgezeigt.

Qualifikation

Dieses Seminar dient dem Erhalt der Qualifikation nach Ziffer 5 (Fortbildung) der FwDV 2.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/29325

Besonderheiten

Witterungsangepasst und sofern vorhanden, ist dünne/leichte Einsatzbekleidung ausreichend (z.B. Hupf Teil 2 und 3).
Das Mitführen der Ausgehuniform ist nicht erforderlich.
Es besteht während der Übungen kein Anspruch auf Übernahme einer Führungsfunktion.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 1405/24 | 02.04. - 03.04. |
| 1406/24 | 04.04. - 05.04. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Blockausbildung

Voraussetzungen

erfolgreich abgeschlossene Gruppen- oder Zugführungsausbildung

Funktionen

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (kontaminationsfrei) gem. § 14 (1) DGUV
Unfallverhütungsvorschrift FW

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Das Blockseminar dient zur kompakten Vertiefung und Ergänzung der Führungsausbildung, mit den Inhalten aus den Einzelfortbildungen:

- Brandmeldeanlagen
- Taktische Ventilation
- Rauch- und Wärmeabzüge
- Löschanlagen
- Einsatztaktik GF/ZF

Die Lehrgangsteilnehmenden erhalten ergänzende Kenntnisse und Befähigungen für Einsatzsituationen, die zur Führung einer Gruppe / eines Zuges (Führungsstufe A und B gemäß FwDV 100) oder der Leitung von Einsatzstellen erforderlich sind.

Lernziele werden theoretisch sowie anhand von Simulationen und Einsatzübungen vermittelt.

Die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen Führungskräften in Bezug auf den Einsatzerfolg werden für die Teilnehmenden aufgezeigt.

Qualifikation

Dieses Seminar dient dem Erhalt der Qualifikation nach Ziffer 5 (Fortbildung) der FwDV 2.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/32715

Besonderheiten

Witterungsangepasst und sofern vorhanden, ist dünne/leichte Einsatzbekleidung ausreichend (z.B. Hupf Teil 2 und 3).

Das Mitführen der Ausgehuniform ist nicht erforderlich.

Es besteht während der Übungen kein Anspruch auf Übernahme einer Führungsfunktion.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 2805/24 | 08.07. - 12.07. |

Fortbildung Fahrzeugführung LG 1.2 Modul 1 "Einsatz- u. Führungslehre"

Voraussetzungen

erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin bzw. zum Gruppenführer (B3)

Funktionen

Fahrzeugführer/in in einer Berufs- oder Werkfeuerwehr bzw. hauptamtlichen Wachabteilung

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich.

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Den Teilnehmenden wird die Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse zu vertiefen und weiter zu trainieren.

Fachliche Schwerpunkte: Führen, Brandbekämpfung und Hilfeleistung auch im Bereich der Planübungen in virtueller Umgebung (Schadenslagen mit Kräften bis zur Stärke eines Zuges in der Führungsstufe A), Neuerungen zur Einsatztaktik Innenangriff

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

| Lehrgang | Datum |
|-------------|-----------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 4514/24 | 04.11. - 08.11. |

Fortbildung Fahrzeugführung LG 1.2 Modul 2 "Menschenführung u. Ausbilden"

Voraussetzungen

erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin bzw. zum Gruppenführer (B3)

Funktionen

Fahrzeugführer/in in einer Berufs- oder Werkfeuerwehr bzw. hauptamtlichen Wachabteilung

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Den Teilnehmenden wird die Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse zu vertiefen und weiter zu trainieren.

Fachliche Schwerpunkte: Personalführung und Ethik, Brandbekämpfung und Hilfeleistung auch im Bereich der Planübungen in virtueller Umgebung (Schadenslagen mit Kräften bis zur Stärke eines Zuges in der Führungsstufe A)

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

| Lehrgang | Datum |
|-------------|-----------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 4614/24 | 11.11. - 15.11. |

Einführung in die Stabsarbeit

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung "Verbandsführung" gemäß FwDV 2

Im Rahmen der Kooperation der norddeutschen Landesfeuerwehrschulen ist eine länderübergreifende Teilnahme von Führungskräften der Feuerwehren möglich. Die Lehrgangsmeldungen werden über das Lehrgangsbüro der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein (Frau Kudla 0461/7744-120) koordiniert.

Funktionen

Sachgebietsleitungen in Führungsstäben und/oder technischen Einsatzleitungen Entsprechende Führungsfunktion und für eine Mitarbeit in Führungsstäben und/oder technischen Einsatzleitungen vorgesehene Führungskräfte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Darstellung des Führungssystems, Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr, Führungsorganisation Schleswig-Holstein, vorbereitende Maßnahmen, Darstellung der Stabsbereiche S 1 bis S 6, Stabsübungen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/31014

Besonderheiten

Beachte Sie, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterricht statt finden können.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 0209/24 | 08.01. - 12.01. |
| 2510/24 | 17.06. - 21.06. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Workshop Leiten einer Feuerwehr

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung für die Führungstätigkeit als Amtswehrführerin bzw. Amtswehrführer, Gemeindeführerin bzw. Gemeindeführer oder Ortswehrführerin bzw. Ortswehrführer

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung:

- zur Amtswehrführerin oder zum Amtswehrführer und deren Vertretungen
- zur Gemeindeführerin, zum Gemeindeführer und deren Vertretungen oder zur Ortswehrführerin oder zum Ortswehrführer und deren Vertretungen

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Inhalte der Fortbildungen werden jeweils durch die aktuellen Ausbildungspläne auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein veröffentlicht

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/33558

Besonderheiten

Erforderliche Absprachen zu den Teilnahmevoraussetzungen treffen Sie bitte mit den Geschäftsstellen der Kreis- und Stadtwehrlösungen. Das Seminar hat eine Dauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag um 15:00 Uhr. Das Seminar kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Es wird empfohlen, dass von den Teilnehmern elektronische Endgeräte (Laptop, Tablet o.ä.) mitgeführt werden um ausbildungsbegleitend unserer Lehr- und Lernplattform zu nutzen, Gruppenarbeiten zu präsentieren oder diese bei Bedarf interaktiv im Unterricht zu nutzen.

| Lehrgang | Datum |
|------------------------|--------------------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr 4714/24 | 2. Halbjahr 18.11. - 20.11. |

Workshop Leiten einer Feuerwehr für Mittel- und Kreisstädte

Voraussetzungen

Funktionen

Wahl oder Bestellung

- zur Wehrführerin oder zum Wehrführer oder deren Vertretungen in Städten über 20.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner (Mittelstädte)

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Gefahrenabwehr in Schleswig-Holstein, Problemstellungen aus Sicht der Wehrführungen, Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung, Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Rettungsdienst, Vergabe von Aufträgen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/30789

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 14:00 Uhr.

Das Seminar kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Es wird empfohlen, dass von den Teilnehmern elektronische Endgeräte (Laptop, Tablet o.ä.) mitgeführt werden um ausbildungsbegleitend unserer Lehr- und Lernplattform zu nutzen, Gruppenarbeiten zu präsentieren oder diese bei Bedarf interaktiv im Unterricht zu nutzen.

| Lehrgang | Datum |
|-------------|-----------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 4814/24 | 25.11. - 27.11. |

Seminar Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung

Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Lehrgang Brandschutzerziehung
- Teilnahme an dem Lehrgang Brandschutzaufklärung

Funktionen

Wahl oder Bestellung

- zur Kreisfachwartin bzw. zum Kreisfachwart Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Neuerungen aus den Bereichen der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung, Einweisung in neue Medien für den Bereich Brandschutzaufklärung, zeitnahe aktuelle Themen aus den gesamten Bereichen der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Inhalte für das Seminar werden kurzfristig bekannt gegeben, um jeweils aktuelle Sachverhalte zu berücksichtigen.

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 1908/24 | 1. Halbjahr 07.05. - 08.05. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Seminar “Führungskräfte der Feuerwehren einer gemeinsamen Alarm- und Ausrückeordnung“

Voraussetzungen

- Führungsfunktionen auf Orts-, Gemeinde-, Amts- und Kreisebene "einer gemeinsamen AAO"

Funktionen

- Führungskräfte der Orts- und Gemeindefeuerwehren, Amtswehrführungen, Technischen Einsatzleitung, Kreiswehrführung

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

In dem angebotenen Seminar werden auf der Grundlage eines Schadenszenarios aus dem eigenen Einsatzbereich Möglichkeiten der Einsatzentwicklung erarbeitet und in Verfahrensübungen in ihren möglichen Abläufen erprobt

Theorie:

Führungssystem der Feuerwehren

Führungsorganisation, Führungsmittel

Dynamik der Führungsebenen, Einsatzstellenorganisation, Arbeits- und Verfahrensabläufe

Die Technische Einsatzleitung als Führungsunterstützungsinstrument

Praxis:

Planübungen

Qualifikation

Das Seminar schließt mit einer Teilnahmebescheinigung der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein ab.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.

Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die für das Seminar erforderlichen Einzelheiten sind zwischen dem Stadt- und Kreisfeuerwehrverband oder dem betroffenen Amt/Gemeinde und der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein mindestens drei Monate vor Seminarbeginn abzusprechen. Ansprechpartner ist Herr Nöske (0461 7744 240 oder ralph.noeske@lfs.landsh.de).

| Lehrgang | Datum |
|-------------|-------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Führungstraining 1

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer (Feuerwehr) oder
- von einer unteren Katastrophenschutzbehörde eingesetzte Führungskraft

Funktionen

- Vorgesehene Verwendung
- als Führungskraft

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Grundlagen des Führens von Einheiten außerhalb von Einsätzen, Kommunikationsgrundlagen mit verbalen und nonverbalen Ausdrücken, situationsgerechte Führung, Rhetorik, Methodik, Erarbeiten von individuellen Führungsstrategien, Motivationstraining, Führen unter Stresssituationen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/28661

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag. Der Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Es wird empfohlen, dass von den Teilnehmern elektronische Endgeräte (Laptop, Tablet o.ä.) mitgeführt werden um ausbildungsbegleitend unserer Lehr- und Lernplattform zu nutzen, Gruppenarbeiten zu präsentieren oder diese bei Bedarf interaktiv im Unterricht zu nutzen.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 0207/24 | 08.01. - 10.01. |
| 1008/24 | 04.03. - 06.03. |
| 1608/24 | 15.04. - 17.04. |
| 2509/24 | 17.06. - 19.06. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 3508/24 | 26.08. - 28.08. |
| 4007/24 | 30.09. - 02.10. |
| 4608/24 | 11.11. - 13.11. |

Führungskräftetraining 2

Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Seminar Führungskräftetraining 1

Funktionen

- Vorgesehene Verwendung
- als Führungskraft

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Kommunikation
 - Gruppenprozesse/-dynamik
 - Rolle/Status
- Kommunikationsstörungen
 - Konflikte innerhalb der Gruppe
 - Konfliktlösungsstrategien
- Gesprächsführung
 - Aufgabe der Führungskraft
 - Gesprächstypen
 - Ziel, Kritik, Entwicklung, Freisetzung
 - Gesprächstrategien
 - Ziel, Phasen, Vorbereitung, Nachbereitung
- Übungseinheiten mit Videofeedback

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/30787

Besonderheiten

Der Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Es wird empfohlen, dass von den Teilnehmern elektronische Endgeräte (Laptop, Tablet o.ä.) mitgeführt werden um ausbildungsbegleitend unserer Lehr- und Lernplattform zu nutzen, Gruppenarbeiten zu präsentieren oder diese bei Bedarf interaktiv im Unterricht zu nutzen.

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 2311/24 | 1. Halbjahr 03.06. - 05.06. |
| 2. Halbjahr 4308/24 | 2. Halbjahr 21.10. - 23.10. |

Führungstraining 2 und 3 - Block

Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Seminar Führungstraining 1

Funktionen

- Vorgesehene Verwendung
- als Führungskraft

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Kommunikation
 - Gruppenprozesse/-dynamik
 - Rolle/Status
- Kommunikationsstörungen
 - Konflikte innerhalb der Gruppe
 - Konfliktlösungsstrategien
- Gesprächsführung
 - Aufgabe der Führungskraft
 - Gesprächstypen
 - Ziel, Kritik, Entwicklung, Freisetzung
 - Gesprächstrategien
 - Ziel, Phasen, Vorbereitung, Nachbereitung
- Übungseinheiten mit Videofeedback

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/33559

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von vier Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 16:00 Uhr.

Aus organisatorischen Gründen sind auch Unterrichte nach 17:00 Uhr vorgesehen.

Der Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Es wird empfohlen, dass von den Teilnehmern elektronische Endgeräte (Laptop, Tablet o.ä.) mitgeführt werden um ausbildungsbegleitend unserer Lehr- und Lernplattform zu nutzen, Gruppenarbeiten zu präsentieren oder diese bei Bedarf interaktiv im Unterricht zu nutzen.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 0907/24 | 26.02. - 29.02. |
| 1207/24 | 18.03. - 21.03. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 4908/24 | 02.12. - 05.12. |

Führungstraining 3

Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Seminar Führungstraining 1-2

Funktionen

- Vorgesehene Verwendung
- als Führungskraft

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Teilnehmerin und Teilnehmer nutzen den Workshop zum Ausbau ihrer bisher erlebten Führungskompetenz. Durch die Thematisierung aktueller Situationen/Fälle, die die Teilnehmerin und Teilnehmer erlebt haben, werden gemeinsam Lösungsmodelle entwickelt und ihre Wirkung diskutiert. Der Workshop bietet eine Plattform (Superversion) für die Führungskräfte vom Erfahrungsschatz der anderen zu profitieren und ihre Führungsinstrumente zu erweitern.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von zwei Tagen. Der Workshop kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Es wird empfohlen, dass von den Teilnehmern elektronische Endgeräte (Laptop, Tablet o.ä.) mitgeführt werden um ausbildungsbegleitend unserer Lehr- und Lernplattform zu nutzen, Gruppenarbeiten zu präsentieren oder diese bei Bedarf interaktiv im Unterricht zu nutzen.

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 2312/24 | 1. Halbjahr 05.06. - 06.06. |
| 2. Halbjahr 4309/24 | 2. Halbjahr 23.10. - 24.10. |

Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Seminar Führungskräftetraining 1-3

Funktionen

- Vorgesehene Verwendung
- als Führungskraft

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Aufgaben eines Moderators
 Was ist Moderation?
 Kommunikation in Gruppen
 Gruppendynamik, Konflikte
 Vorbereitung einer moderierten Veranstaltung (logistisch, inhaltlich)
 Medienkunde
 Durchführung einer Veranstaltung (mit Videoanalyse)
 Nachbereitung einer moderierten Veranstaltung

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag. Der Workshop kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Es wird empfohlen, dass von den Teilnehmern elektronische Endgeräte (Laptop, Tablet o.ä.) mitgeführt werden um ausbildungsbegleitend unserer Lehr- und Lernplattform zu nutzen, Gruppenarbeiten zu präsentieren oder diese bei Bedarf interaktiv im Unterricht zu nutzen.

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 2008/24 | 1. Halbjahr 13.05. - 14.05. |
| 2. Halbjahr 4707/24 | 2. Halbjahr 21.11. - 22.11. |

Brandschutzbeauftragte mit abgeschlossener Zugführungsausbildung

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Zugführerin oder zum Zugführer

Funktionen

Vorgesehene Funktion

- als Brandschutzbeauftragte bzw. Brandschutzbeauftragter

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Grundlagen des Brandschutzes, Aufgaben der Brandschutzbeauftragten, Brandschutzrecht, Brandlehre, Brandrisiken, baulicher Brandschutz, anlagentechnischer Brandschutz, Geräte zur Brandbekämpfung, organisatorischer Brandschutz, Zusammenarbeit mit den Behörden, Feuerwehren und Versicherungen

Qualifikation

Das Seminar schließt mit einer Prüfung entsprechend der hierfür gültigen Prüfungsordnung ab. Eine erfolgreiche Teilnahme wird von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/32281

Besonderheiten

Bei einer erfolgreichen Teilnahme an diesem Seminar wird die Qualifikation zur bzw. zum Brandschutzbeauftragten entsprechend den Bestimmungen der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten sowie der vfdB- und Vds-Richtlinien erreicht.

Es wird empfohlen, dass von den Teilnehmern elektronische Endgeräte (Laptop, Tablet o.ä.) mitgeführt werden um ausbildungsbegleitend unserer Lehr- und Lernplattform zu nutzen, Gruppenarbeiten zu präsentieren oder diese bei Bedarf interaktiv im Unterricht zu nutzen.

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 2508/24 | 1. Halbjahr 17.06. - 21.06. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Fortbildung für Brandschutzbeauftragte Feuerwehr

Voraussetzungen

- erfolgreiche Teilnahme an dem Lehrgang Brandschutzbeauftragte und Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr

Funktionen

Vorgesehene Funktion

- als Brandschutzbeauftragte bzw. Brandschutzbeauftragter

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Übersicht über die zur Zeit in Schleswig-Holstein geltenden baurechtlichen Vorschriften sowie ein Schwerpunktthema, das im 2-Jahres-Rhythmus wechselt.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt. Grundlage ist die vfdb-/VdS- und DGUV-Richtlinie.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/33557

Besonderheiten

Das Seminar entspricht den Bestimmungen der vfdb-/VdS- und DGUV-Richtlinie.

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 1307/24 | 1. Halbjahr 27.03. - 28.03. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Fortbildung für Brandschutzbeauftragte Feuerwehr - ONLINE

Voraussetzungen

erfolgreiche Teilnahme an dem Lehrgang Brandschutzbeauftragte und Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr

Funktionen

vorgesehene Funktion als Brandschutzbeauftragte bzw. Brandschutzbeauftragter

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Übersicht über die zur Zeit in Schleswig-Holstein geltenden baurechtlichen Vorschriften sowie ein Schwerpunktthema, das im 2-Jahres-Rythmus wechselt.

Qualifikation

Die Teilnahme am Seminar wird von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt. Grundlage ist die vfdb-/VdS- und DGUV-Richtlinie.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/33557

Besonderheiten

Das Seminar entspricht den Bestimmungen der vfdb-/VdS- und DGUV-Richtlinie.

| Lehrgang | Datum |
|-------------|-----------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 5010/24 | 09.12. - 09.12. |

Workshop Pressearbeit

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder Truppführer

Funktionen

Vorgesehene Verwendung

- Pressesprecherin oder Pressesprecher der Feuerwehren auf Orts,- Gemeinde,- Amtsfeuerwehr oder Kreis,- bzw. Stadtfeuerwehrverbandsebene

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

die persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich.

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Lehrgangskurzbeschreibung

Neben diversen Interviewbeispielen werden Grundsätze der Kommunikation geschult. Rollenspiele vor einer TV-Kamera, sowie Video-Analyse mit Hilfe eines Medienjournalisten unterstützen die theoretischen Ansätze

Zielsetzung:

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, Sachverhalte / Situationen und Folgen, sachlich, zielgruppengerecht und authentisch darzustellen.

Qualifikation

Die Teilnahme am Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/32259

Besonderheiten

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 1108/24 | 12.03. - 13.03. |
| 2010/24 | 14.05. - 15.05. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 2907/24 | 16.07. - 17.07. |
| 4806/24 | 26.11. - 27.11. |
| 5008/24 | 10.12. - 11.12. |

THuBiB II - Technische Hilfe und Brandbekämpfung in Bahnanlagen Teil 2

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer
- erfolgreich abgeschlossene Grundausbildung in der Technischen Hilfe und Brandbekämpfung im Bahnbereich – THuBiB I (soweit dieser Lehrgang auf Ebene des jeweiligen Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbandes angeboten wird)
- oder
- Lehrgang Technische Hilfe (Modul "Bahn")

Funktionen

Wahl oder Bestellung:

- zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer oder einer höheren Führungsfunktion einer Feuerwehr sowie deren Stellvertretung
- oder
- als Ausbilder vorgesehene Personen für den Grundlehrgang der technischen Hilfe und Brandbekämpfung im Bahnbereich - THuBiB I

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Wetterschutzkleidung/Feuerwehrüberjacke und Sicherheitsschuhwerk sind erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel des Lehrgangs ist das Erlernen der taktischen Grundsätze zum Führen von Einheiten sowie der Einsatzplanung bei Einsätzen der Feuerwehr zur Technischen Hilfe und Brandbekämpfung im Bahnbereich. Der Lehrgang erfolgt in Kooperation mit der DBAG.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/32143

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag um ca. 14:30 Uhr.

Für die Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform ist das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop) notwendig.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 0902/24 | 27.02. - 29.02. |
| 1404/24 | 02.04. - 04.04. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Blockausbildung Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer

Funktionen

Wahl oder Bestellung

- zur Beauftragten bzw. zum Beauftragten Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Grundlagen der Brandschutzerziehung im Kindergarten- und Grundschulbereich sowie der Brandschutzaufklärung im Bereich der weiterführenden Schulen, der Betriebe und der Bevölkerung

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/30450

Besonderheiten

| Lehrgang | Datum |
|---|---|
| 1. Halbjahr 2408/24 | 1. Halbjahr 10.06. - 14.06. |
| 2. Halbjahr 3906/24 4106/24 4706/24 | 2. Halbjahr 23.09. - 27.09. 07.10. - 11.10. 18.11. - 22.11. |

Tiefbauunfälle

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Technischen Hilfeleistung

Funktionen

Funktion als

- Ausbilderinnen und Ausbilder, die auf Standortebene die Thematik der Tiefbauunfälle vermitteln (Multiplikatoren)

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mit zu bringen.

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung der theoretischen Grundlagen zu Tiefbauunfällen in den Themenfeldern

Material- und Gerätekunde, Verbaukunde und das Retten von Personen aus Tiefen.

Insbesondere werden taktische Maßnahmen der Rettung von Personen aus Tiefen sowie die fachgerechte Sicherung im Tiefbau geschult und anhand von praktischen Übungen dargestellt.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag um ca. 12:00 Uhr.

Dieser Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 1303/24 | 25.03. - 26.03. |
| 1304/24 | 27.03. - 28.03. |
| 1401/24 | 02.04. - 03.04. |
| 1402/24 | 04.04. - 05.04. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Gefahrenabwehr in Anlagen der Gas- und Elektroversorgung

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin bzw. zum Truppführer

Funktionen

- mit der Ausbildung auf der Standortebene betraute Einsatz- und Führungskräfte (Multiplikatoren) und
- Interessierte Einsatzkräfte

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

PSA zur Brandbekämpfung und Tagesdienstkleidung wird benötigt.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Den Teilnehmenden lernen die Besonderheiten und mögliche Gefahren von Gas- und Elektroversorgungssystemen kennen.

Die Teilnehmer lernen die Anlagen im Rahmen einer geführten Exkursion kennen.

Die Gefahrenabwehr in Gasanlagen wird in einer praktischen Übung dargestellt.

Das Seminar wird in Kooperation mit der SH-Netz AG durchgeführt.

Qualifikation

Die Teilnahme am Seminar wird mit den vermittelten Inhalten bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von 2 Tagen und beginnt um 10:30 Uhr und endet am Abreisetag voraussichtlich gegen 13:30 Uhr.

Dieser Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 und 1.11 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 1305/24 | 1. Halbjahr 25.03. - 26.03. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Fortbildung Einsatztaktik Innenangriff

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur:
- Atemschutzgeräteträger/in,
- gültige Untersuchungsbescheinigung nach den arbeitsmedizinischen Grundsätzen G 26.3 .

Funktionen

- Funktion als
- Multiplikator/Ausbilder/in die die Thematik des Innenangriffs auf Gemeinde-/Kreisebene vermitteln

Besondere gesundheitliche Nachweise

Eignungsuntersuchung Atemschutz (G26.3)

Persönliche Ausrüstung

Mitnahme nur der für den Einsatz im Brandübungscontainer vorgesehene Einsatzschutzkleidung, inkl Funktionsunterwäsche. Siehe Besonderheiten.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Taktische Vorgehensweise bei einem Innenangriff eines Atemschutztrupps, Eindringtechniken in Räumen, Suchtechniken, Strahlrohrtraining, Übungseinheit im Brandübungscontainer

Qualifikation

Die Teilnahme an dieser Fortbildung wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/29763

Besonderheiten

Die Fortbildung hat eine Dauer von fünf Tagen.
 Die Fortbildung kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.
 Für diese Fortbildung gelten die besonderen Voraussetzungen und Vorgaben der HFUK Nord, welche unter <http://www.hfuknord.de/hfuk-wAssets/docs/service-und-downloads/download-praevention/Handlungsanleitung-Branduebungsanlagen.pdf> hinterlegt sind.
 Wünschenswert ist die Mitführung einer zweiten Garnitur Schutzkleidung zur Brandbekämpfung.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2214/24 | 27.05. - 31.05. |
| 2414/24 | 10.06. - 14.06. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Leitung des Atemschutzes

Voraussetzungen

Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführung.
Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Tragen von Atemschutzgeräten.

Funktionen

Leiter des Atemschutzes (gemäß FWDV 7) und deren Stellvertretungen in einer Feuerwehr.
Fachwarte Atemschutz und deren Stellvertretungen auf Amts- oder Kreisebene. Ausbildungsleiter der Atemschutzausbildung.

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Zur Begrüßung und für die Ausbildung Tagesdienstkleidung und Sicherheitsschuhwerk.

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist es, die Teilnehmenden auf die vielfältigen Aufgaben der Funktion Leiter des Atemschutzes (gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 7 „Atemschutz“) vorzubereiten.

Die Inhalte des Lehrgangs beziehen sich auf folgende Themenschwerpunkte:

- Rechtliche Grundlagen
- notwendige Aus- und Fortbildungen im Sachgebiet Atemschutz inkl. Eignungsuntersuchung
- Hygiene im Atemschutz
- Gefährdungsbeurteilungen
- Beschaffung und Ausschreibung
- Abläufe und Organisation der Atemschutzwerkstatt
- Atemschutzunfälle

Der Lehrgang beinhaltet eine schriftliche Lernerfolgskontrolle.

Qualifikation

Der Lehrgang dient zur ergänzenden Qualifikation für die Ausübung der Funktion Leiter des Atemschutzes (gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 7 „Atemschutz“).

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Für die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform und das absolvieren der Lernerfolgskontrolle ist das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop) erforderlich.

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 1403/24 | 1. Halbjahr 02.04. - 05.04. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Atemschutzgerätewartung

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppführung
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Tragen von Atemschutzgeräten

Funktionen

Atemschutzgerätewartin bzw. Atemschutzgerätewart und deren Stellvertretung in einer feuerwehrtechnischen Zentrale oder einer Feuerwehr.
Ebenso Ausbilder für den Lehrgang Tragen von Atemschutzgeräten.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Zur Begrüßung und für die praktische Ausbildung Tagesdienstkleidung und Sicherheitsschuhwerk.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Berechtigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutztechnik der Feuerwehr. Werden in der Feuerwehr ausschließlich Atemanschlüsse (Vollmasken) und Lungenautomaten gewartet und gepflegt und ist kein Prüfgerät vorhanden, sollte der Lehrgang "Atemschutzbeauftragte" besucht werden.

Qualifikation

Der Lehrgang berechtigt zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutztechnik der Feuerwehr gemäß vfdB Richtlinie 0840 Anhang 2 bzw. DGUV Information 205-013.
Dieser Lehrgang wird von den Herstellern von Atemschutztechnik für den Besuch weiterführender Lehrgänge anerkannt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/28662

Besonderheiten

Für die praktische Ausbildung kann ein Atemanschluss (Vollmaske) und Lungenautomat mitgebracht werden.
Für die praktische Ausbildung und die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform ist zwingend das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop) erforderlich.
Die verwendeten Unterlagen erhalten Sie auch in Form eines USB Sticks.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 0504/24 | 29.01. - 02.02. |
| 1704/24 | 22.04. - 26.04. |
| 2704/24 | 01.07. - 05.07. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 4604/24 | 11.11. - 15.11. |

Fortbildung Atemschutzgerätewartung

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppführung
- erfolgreich abgeschlossene Atemschutzgeräteträger/-in
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Atemschutzgerätewart an einer Landesfeuerweherschule, des Technischen Hilfswerks oder einer Ausbildungsstelle der BG RCI
- Alternativ kann auch eine Grundausbildung zum Atemschutzgerätewart eines Herstellers für Atemschutztechnik der Feuerwehr erfolgreich besucht worden sein.

Funktionen

Atemschutzgerätewartin bzw. Atemschutzgerätewart oder deren Stellvertretung deren Ausbildung zum Atemschutzgerätewart mindestens 5 Jahre zurück liegt. Die Fortbildung wird für Atemschutzgerätewartungen empfohlen, die regelmäßig in einer Werkstatt eingesetzt sind.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Zur Begrüßung und für die praktische Ausbildung Tagesdienstkleidung und Sicherheitsschuhwerk.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Auffrischung der Kenntnisse im Bereich Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutztechnik der Feuerwehr, insbesondere Änderungen in den Vorgaben der DGUV, der vfdb und der Hersteller.

Qualifikation

Die Teilnahme an dieser Fortbildung wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Für die praktische Ausbildung und die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform ist zwingend das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop) erforderlich.
Die verwendeten Unterlagen erhalten Sie auch in Form eines USB Sticks.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 1301/24 | 25.03. - 26.03. |
| 1302/24 | 27.03. - 28.03. |
| 2603/24 | 27.06. - 28.06. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Atemschutzgerätebeauftragte

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppführung
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Tragen von Atemschutzgeräten

Funktionen

Atemschutzgerätewartin bzw. Atemschutzgerätewart und deren Stellvertretung in einer Feuerwehr oder einer Beauftragten Person für die Wartung, Pflege und Instandhaltung von Atemschutztechnik der Feuerwehr, die ausschließlich die Wartung und Pflege von Atemanschlüssen (Vollmasken) und Lungenautomaten durchführt oder veranlasst und über keine Prüfgeräte für Atemschutztechnik verfügt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Zur Begrüßung und für die praktische Ausbildung Tagesdienstkleidung und Sicherheitsschuhwerk.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung und Pflege von Atemanschlüssen und Lungenautomaten, sowie Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräten nach Übungen oder Einsätzen ohne thermische Belastung.

Qualifikation

Der Lehrgang berechtigt zur Wartung und Pflege von Atemanschlüssen (Vollmasken) und Lungenautomaten, sowie zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräten nach Einsatz oder Übung ohne thermische Belastung. Dieser Lehrgang berechtigt nicht zur Durchführung von Prüfungen mit einem Prüfgerät für Atemschutztechnik. Sollen diese oder weitere Qualifikationen vermittelt werden muss zwingend der Lehrgang "Atemschutzgerätewartung" besucht werden.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/28850

Besonderheiten

Für die praktische Ausbildung kann ein Atemanschluss (Vollmaske) und Lungenautomat mitgebracht werden.

Für die praktische Ausbildung und die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform ist zwingend das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop) erforderlich.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 1504/24 | 10.04. - 12.04. |
| 2204/24 | 29.05. - 31.05. |
| 2405/24 | 12.06. - 14.06. |
| 2505/24 | 19.06. - 21.06. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 4205/24 | 16.10. - 18.10. |
| 4305/24 | 23.10. - 25.10. |
| 5104/24 | 18.12. - 20.12. |

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Maschinistin oder zum Maschinisten

Funktionen

Entsprechende Funktion einer Gerätewartin bzw. eines Gerätewartes in einer freiwilligen Feuerwehr oder einer feuerwehrtechnischen Zentrale. Ebenso die Ausbilder für den Bereich Maschinisten und Technische Hilfeleistung.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Zur Begrüßung und für die praktische Ausbildung Tagesdienstkleidung und Sicherheitsschuhwerk.

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen gem. der FwDV 2.

Die vermittelten Inhalte orientieren sich dabei am DGUV-Grundsatz 305-002 sowie an weiteren Vorgaben des Unfallversicherers.

Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, deren erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für die Teilnahme an dem Lehrgang Kreisausbildung (Ausbildung von Maschinisten) ist.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/30788

Besonderheiten

Für die praktische Ausbildung und die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform (Moodle) ist das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop) zwingend erforderlich.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 0404/24 | 22.01. - 26.01. |
| 0804/24 | 19.02. - 23.02. |
| 0901/24 | 26.02. - 01.03. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 5004/24 | 09.12. - 13.12. |

Gerätebeauftragte

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Maschinistin oder zum Maschinisten

Funktionen

Entsprechende Funktion einer Gerätewartin bzw. eines Gerätewartes in einer freiwilligen Feuerwehr, die die notwendigen Geräteprüfungen ausschließlich über externe Dienstleister (z.B. FTZ) durchführen lässt oder über keine Möglichkeiten zur Durchführungen von Prüfungen nach dem DGUV Grundsatz 305-002 verfügt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Zur Begrüßung und für die praktische Ausbildung Tagesdienstkleidung und Sicherheitsschuhwerk.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Überwachen von Prüffristen und der Einsatzbereitschaft der feuerwehrtechnischen Ausrüstung. Pflege und Störungsbeseitigung kleineren Umfangs (Tätigkeiten bei denen kein Sachkundenachweis erforderlich ist).

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab.

Qualifikation

Dieser Lehrgang vermittelt die Inhalte der relevanten Rechtsvorschriften und vermittelt wichtige Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen der feuerwehrtechnischen Ausrüstung.

Der Lehrgang berechtigt nicht zur Durchführung von Sachkundigenprüfungen nach DGUV Grundsatz 305-002.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/28851

Besonderheiten

Für die praktische Ausbildung und die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform (Moodle) ist das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop) zwingend erforderlich.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 1503/24 | 08.04. - 10.04. |
| 2203/24 | 27.05. - 29.05. |
| 2404/24 | 10.06. - 12.06. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 3403/24 | 19.08. - 21.08. |
| 4204/24 | 14.10. - 16.10. |
| 4304/24 | 21.10. - 23.10. |
| 5103/24 | 16.12. - 18.12. |

Taktisches Führen einer Drehleiter im Einsatz

Voraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zur Drehleitermaschinistin bzw. zum Drehleitermaschinisten
- Gültige Fahrerlaubnis mindestens der Klasse C

Funktionen

- Drehleitermaschinisten bzw. Fahrzeugführer mit Ausbildung zum Drehleitermaschinisten

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Flächen für die Feuerwehr, Abstützen, Verantwortlichkeiten, Anleiterformen, HAUS-Regel, Einsatzpraxis an verschiedenen Objekten

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/32198

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von drei Tagen.
Der Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 1512/24 | 08.04. - 10.04. |
| 1513/24 | 10.04. - 12.04. |
| 1612/24 | 15.04. - 17.04. |
| 1613/24 | 17.04. - 19.04. |
| 1713/24 | 24.04. - 26.04. |
| 2216/24 | 27.05. - 29.05. |
| 2616/24 | 24.06. - 26.06. |
| 2617/24 | 26.06. - 28.06. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 4312/24 | 21.10. - 23.10. |

Workshop soziale Medien Feuerwehr

Voraussetzungen

Der Kreis- oder Stadtfeuerwehrverband benennt die Teilnehmerin oder den Teilnehmer. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sollte Grundkenntnisse im Umgang mit dem Internet und sozialen Medien besitzen.

Funktionen

Mitarbeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere für die Bearbeitung der sozialen Medien

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Arbeitslaptop

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Einführung:

was ist das Web 2.0; Risiken Chancen; rechtliche Grundlagen; aktuelle Warnmöglichkeiten; soziale Medien und ihre Nutzbarkeit; Katwarn, NINA, Facebook, Twitter, Whatsapp und andere Messenger, YouTube, Instagram, Snapchat, nutzen von sozialen Medien für den Katastrophenschutz

Lagebeurteilung:

Warnung, Information, Steuerung von Freiwilligen (Mitgliedergewinnung) praktische Beispiele aus der Vergangenheit wie New York, Paris, Brüssel,... Personal und Werkzeuge wie Tweetdeck...

Hausaufgaben:

was muss vorbereitet werden? Drak Site, Facebookseite, Twitteraccount...

Qualifikation

Es werden Grundkenntnisse im Arbeiten mit dem Internet insbesondere beim Erstellen und Nutzen der sozialen Medien erlangt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/29869

Besonderheiten

Für den Workshop sollte ein Arbeitslaptop mitgebracht werden. Der Workshop hat eine Ausbildungsdauer von drei Tagen. />Sofern bis 6 Wochen vor Workshop Beginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Workshop abgesagt.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 1011/24 | 04.03. - 06.03. |
| 1910/24 | 06.05. - 08.05. |
| 2310/24 | 03.06. - 05.06. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 1

Voraussetzungen

Abgeschlossene Truppmannausbildung (Teil 1 und 2),
 Mindestens 3 Jahre aktiv in der Einsatzabteilung,
 Mindestalter 27 Jahre am Ende von Teil 3,
 Anwärter im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder
 Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF,
 Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3
 zusammen erfolgen!

Funktionen

Peer im Einsatznachsorgeteam

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnis- und Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Die Ausbildung dauert 12 Tage (aufgegliedert in drei Teile) und vermittelt alle notwendigen Kenntnisse. Der Schwerpunkt liegt auf praktischen Übungen und Trainings, damit man nach Abschluss der Ausbildung für die Kameradinnen und Kameraden nach belastenden Einsätzen wirklich hilfreich sein kann.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.
 Die abgeschlossene Ausbildung (Teil 1-3) erfüllt die Qualitätsanforderungen des Landes Schleswig-Holstein für PSNV-E und ist Grundlage zur Beantragung der PSNV-Karte Schleswig-Holstein in diesem Bereich.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/29324

Besonderheiten

Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3 zusammen erfolgen!

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 1712/24 | 1. Halbjahr 23.04. - 26.04. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 2

Voraussetzungen

Abgeschlossene Truppmannausbildung (Teil 1 und 2)
 Mindestens 3 Jahre aktiv in der Einsatzabteilung
 Mindestalter 27 Jahre am Ende von Teil 3
 Anwärter im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder
 Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF
 Bescheinigte Teilnahme an Teil 1
 Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3
 zusammen erfolgen!

Funktionen

Peer im Einsatznachsorgeteam

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnis- und Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Die Ausbildung dauert 12 Tage (aufgegliedert in drei Teile) und vermittelt alle notwendigen Kenntnisse. Der Schwerpunkt liegt auf praktischen Übungen und Trainings, damit man nach Abschluss der Ausbildung für die Kameradinnen und Kameraden nach belastenden Einsätzen wirklich hilfreich sein kann.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.
 Die abgeschlossene Ausbildung (Teil 1-3) erfüllt die Qualitätsanforderungen des Landes Schleswig-Holstein für PSNV-E und ist Grundlage zur Beantragung der PSNV-Karte Schleswig-Holstein in diesem Bereich.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/29324

Besonderheiten

Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3 zusammen erfolgen!

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 2212/24 | 1. Halbjahr 28.05. - 31.05. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 3

Voraussetzungen

Abgeschlossene Truppmannausbildung (Teil 1 und 2)
 Mindestens 3 Jahre aktiv in der Einsatzabteilung
 Mindestalter 27 Jahre am Ende des Lehrgangs
 Anwärter im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder
 Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF
 Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3
 zusammen erfolgen!

Funktionen

Peer im Einsatznachsorgeteam

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnis- und Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Die Ausbildung dauert 12 Tage (aufgegliedert in drei Teile) und vermittelt alle notwendigen Kenntnisse. Der Schwerpunkt liegt auf praktischen Übungen und Trainings, damit man nach Abschluss der Ausbildung für die Kameradinnen und Kameraden nach belastenden Einsätzen wirklich hilfreich sein kann.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.
 Die abgeschlossene Ausbildung (Teil 1-3) erfüllt die Qualitätsanforderungen des Landes Schleswig-Holstein für PSNV-E und ist Grundlage zur Beantragung der PSNV-Karte Schleswig-Holstein in diesem Bereich.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/29324

Besonderheiten

Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3 zusammen erfolgen!

| Lehrgang | Datum |
|-------------|-----------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 3812/24 | 17.09. - 20.09. |

Ausbildung PSNV - E primäre Prävention Didaktik

Voraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildung Sekundäre Prävention (Teil 1-3)
 Aktiv im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF. Dort mind. 1 Jahr Mitarbeit nach Abschluss der Ausbildung Sekundäre Prävention.
 Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein.

Funktionen

Durchführung von Präventionsveranstaltungen im Bereich PSNV-E.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Primäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet alle Maßnahmen, die das Belastungsausmaß in künftigen, auch extremen Einsatzsituationen senken können und damit das Risiko von Traumafolgestörungen verringern. Dazu gehören auch Maßnahmen der Vorbereitung der Einsatzkräfte im Rahmen der Aus- und Fortbildung.

In diesem Lehrgang werden die didaktischen und methodischen Fähigkeiten vermittelt, um vor allem Veranstaltungen im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte durchzuführen. Der Lehrgang hat einen hohen Praxis- und Übungsanteil.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/30441

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

| Lehrgang | Datum |
|------------------------|--------------------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr 4113/24 | 2. Halbjahr 09.10. - 11.10. |

Fortbildung PSNV-E sekundäre Prävention

Voraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildung Sekundäre Prävention (Teil 1-3)
 Aktiv im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF.
 Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein.

Funktionen

Peer im Einsatznachsorgeteam

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnis- und Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Tagesfortbildung um die Kenntnisse im Bereich PSNV-E zu aktualisieren. Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.
 Diese Fortbildung erfüllt die Qualitätsanforderungen des Landes Schleswig-Holstein für den Bereich PSNV-E im öffentlichen Raum und kann zur Beantragung der Verlängerung einer PSNV-Karte Schleswig-Holstein in dem Bereich eingesetzt werden.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

| Lehrgang | Datum |
|--|--|
| 1. Halbjahr 0912/24 | 1. Halbjahr 27.02. - 27.02. |
| 2. Halbjahr 3712/24 4313/24 | 2. Halbjahr 10.09. - 10.09. 22.10. - 22.10. |

Fortbildung PSNV-E sekundäre Prävention - ONLINE

Voraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildung Sekundäre Prävention (Teil 1-3)
 Aktiv im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF.
 Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein.

Funktionen

Peer im Einsatznachsorgeteam

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnis- und Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Tagesfortbildung um die Kenntnisse im Bereich PSNV-E zu aktualisieren. Die Landesfeuerweherschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.
 Diese Fortbildung erfüllt die Qualitätsanforderungen des Landes Schleswig-Holstein für den Bereich PSNV-E im öffentlichen Raum und kann zur Beantragung der Verlängerung einer PSNV-Karte Schleswig-Holstein in dem Bereich eingesetzt werden.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!
 Der Lehrgang wird ohne Präsenzanteile durchgeführt. Die technischen Voraussetzungen finden Sie auf der Homepage der LFS. Eine Rückmeldung zum Online-Lehrgang muss erfolgen unter: www.lfs-sh.de/online

| Lehrgang | Datum |
|-------------|-------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Fortbildung PSNV-E sekundäre Prävention intensiv

Voraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildung Sekundäre Prävention (Teil 1-3)
 Aktiv im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF
 Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein.

Funktionen

Peer im Einsatznachsorgeteam

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnis- und Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Die Fortbildung dauert 3 Tage, um den TeilnehmerInnen die Möglichkeit zu geben, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten umfassend aufzufrischen und zu aktualisieren.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt. Diese Fortbildung erfüllt die Qualitätsanforderungen des Landes Schleswig-Holstein für den Bereich PSNV-E im öffentlichen Raum und kann zum Neuantrag oder zur Beantragung der Verlängerung einer PSNV-Karte Schleswig-Holstein in dem Bereich eingesetzt werden.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/31033

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

| Lehrgang | Datum |
|-------------|-------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Fortbildung PSNV-E Feuerwehrseelsorge

Voraussetzungen

Ernannter Feuerwehrseelsorger
 Aktiv im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF
 Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein
 Prüfung der Lehrgangsvoraussetzungen unter www.psnv-sh.de/karte mit der Kartenummer oder QR-Code möglich

Funktionen

Ernannter Feuerwehrseelsorger

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Feuerwehrseelsorge ist ein besonderes Angebot innerhalb des Bereiches PSNV-E.
 In der Fortbildung werden Erfahrungen ausgetauscht, Fachthemen diskutiert und Absprachen getroffen.
 Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/25519

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

| Lehrgang | Datum |
|-------------|-------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Fortbildung PSNV-E primäre Prävention

Voraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildungen Primäre und Sekundäre Prävention
 Aktiv im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes
 oder der BF
 Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Funktionen

Durchführung von Präventionsveranstaltungen im Bereich PSNV-E

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Primäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet alle Maßnahmen, die das Belastungsausmaß in künftigen, auch extremen Einsatzsituationen senken können und damit das Risiko von Traumafolgestörungen verringern. Dazu gehören auch Maßnahmen der Vorbereitung der Einsatzkräfte im Rahmen der Aus- und Fortbildung.

In dieser Fortbildung werden Erfahrungen ausgetauscht, neue Methoden und Möglichkeiten präsentiert und Fachkenntnisse aktualisiert.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 0713/24 | 1. Halbjahr 13.02. - 13.02. |
| 2. Halbjahr 3912/24 | 2. Halbjahr 24.09. - 24.09. |

Fortbildung PSNV-E primäre Prävention - ONLINE

Voraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildungen Primäre und Sekundäre Prävention
 Aktiv im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes
 oder der Berufsfeuerwehren
 Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Funktionen

Durchführung von Präventionsveranstaltungen im Bereich PSNV-E

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Primäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet alle Maßnahmen, die das Belastungsausmaß in künftigen, auch extremen Einsatzsituationen senken können und damit das Risiko von Traumafolgestörungen verringern. Dazu gehören auch Maßnahmen der Vorbereitung der Einsatzkräfte im Rahmen der Aus- und Fortbildung. In dieser Fortbildung werden Erfahrungen ausgetauscht, neue Methoden und Möglichkeiten präsentiert und Fachkenntnisse aktualisiert. Die Landesfeuerweherschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.
 Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes
 Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!
 Der Lehrgang wird ohne Präsenzanteile durchgeführt. Die technischen Voraussetzungen finden Sie auf der Homepage der LFS. Eine Rückmeldung zum Online-Lehrgang muss erfolgen unter: www.lfs-sh.de/online

| Lehrgang | Datum |
|-------------|-------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Fortbildung PSNV-E psychosoziale Fachkräfte

Voraussetzungen

Psychosoziale Fachkraft in der Einsatznachsorge, Abgeschlossene Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention
Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Funktionen

Psychosoziale Fachkraft PSNV-E

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Psychosoziale Fachkräfte sind als Fachwarte PSNV-E in der Feuerwehr für die Durchführung aller Maßnahmen im Bereich PSNV-E verantwortlich und in der Fürsorgepflicht der psychosoziale Rückhalt für die Peers. In der Fortbildung werden Erfahrungen ausgetauscht, Fachthemen diskutiert und Absprachen getroffen.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 0613/24 | 1. Halbjahr 06.02. - 06.02. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Fortbildung PSNV-E psychosoziale Fachkräfte - Online

Voraussetzungen

Psychosoziale Fachkraft in der Einsatznachsorge, Abgeschlossene Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention
Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Funktionen

Psychosoziale Fachkraft PSNV-E

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Fachwarte sind als Psychosoziale Fachkräfte für die Durchführung aller Maßnahmen im Bereich PSNV-E verantwortlich und in der Fürsorgepflicht der psychosoziale Rückhalt für die Peers. In der Fortbildung werden Erfahrungen ausgetauscht, Fachthemen diskutiert und Absprachen getroffen.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!
Der Lehrgang wird ohne Präsenzanteile durchgeführt. Die technischen Voraussetzungen finden Sie auf der Homepage der LFS. Eine Rückmeldung zum Online-Lehrgang muss erfolgen unter: www.lfs-sh.de/online

| Lehrgang | Datum |
|-------------|-------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Informationstag Feuerwehr

Voraussetzungen

abgeschlossene Truppausbildung Teil 2, Abweichungen sind möglich.

Funktionen

keine

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

keine, Abweichungen sind möglich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Infotage sind besondere eintägige Veranstaltungen der Landesfeuerweherschule, die mehrmals im Jahr zu ausgewählten Themen stattfinden. Sie dienen der Fortbildung und der Möglichkeit zum Austausch im Bereich des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes. Detaillierte Informationen zu den Terminen, Themen sowie der Zielgruppe finden sich auf dem Internetauftritt der Landesfeuerweherschule unter www.lfs-sh.de/Infotage.

Qualifikation

keine

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Besondere Teilnahmevoraussetzungen und den Programmablauf zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie im Internet und auf der gesonderten Einladung.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 1204/24 | 19.03. - 19.03. |
| 1206/24 | 20.03. - 20.03. |
| 1901/24 | 07.05. - 07.05. |
| 1902/24 | 08.05. - 08.05. |
| 2313/24 | 07.06. - 09.06. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 4509/24 | 07.11. - 07.11. |

Workshop für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Voraussetzungen

- keine

Funktionen

- Bürgermeisterin oder Bürgermeister einer Gemeinde oder einer Stadt

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

keine

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

In dem angebotenen Workshop wird der Praxisbezug anhand verschiedener zum Teil praktischer Beispiele zur Feuerwehr dargestellt; Feuerwehr und Gefahrenabwehr, Aufgaben der Feuerwehr
Feuerwehrbedarfsplanung (Qualitätskriterien, Ausstattung nach dem Risikomerkblatt)

Alarm- und Ausrückeordnung

Beschaffungen, Vergabewesen

Begleitung einzelner Einsatzübungen

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Workshop wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.

Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes

Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar beginnt am Anreisetag um 08:40 Uhr und endet am Abreisetag um 15:00 Uhr.

| Lehrgang | Datum |
|-------------|-------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Inhalt Katastrophenschutz Ausbildung

| | |
|--|----|
| Ausbildung PSNV-Führungsassistenz | 66 |
| Ausbildung PSNV-Leiter | 67 |
| Ausbildung PSNV-Fachberater | 68 |
| Fortbildung PSNV-Führungskräfte | 69 |
| Fortbildung PSNV-Führungskräfte - Extra | 70 |
| Workshop soziale Medien KatS | 71 |
| Planungsseminar für den vorbereitenden Katastrophenschutz | 72 |
| Stabsarbeit im Bereich S 1 und S 4 | 73 |
| Stabsarbeit im Bereich S 2 | 74 |
| Stabsarbeit im Bereich S 3 | 75 |
| Stabsarbeit im Bereich S 5 | 76 |
| Stabsarbeit im Bereich S 6 | 77 |
| Workshop Bürgertelefon | 78 |
| Fortbildung des Sachgebietes S 2 | 79 |
| Fortbildung für das Sachgebiet S 3 | 80 |
| Fortbildung für das Sachgebiet S 5 | 81 |
| Informationstag für den Katastrophenschutz | 82 |
| Fortbildung zu ausgewählten Themenbereichen des Sachgebietes S 6 | 83 |
| Anlegen und Vorbereiten von Übungen | 84 |
| Lehrgang Brand,- Feuerwehrbereitschaften | 85 |
| Personal Information und Kommunikation des KatS | 86 |
| Reaktorerkundungstruppkraftwagen | 87 |
| Operativ-Taktische Führung I | 88 |
| Regionale Ausbildung LKdo SH | 89 |

Ausbildung PSNV-Führungsassistenz

Voraussetzungen

Eine abgeschlossene PSNV-Ausbildung nach Vorgaben des Landes und mehrjährige Erfahrung in der PSNV
 Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein.
 Vorgesehen zur Ernennung in die Funktion durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
 Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Funktionen

Vorgesehene Verwendung
 als PSNV-Führungsassistentin oder PSNV-Führungsassistent durch Ernennung durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Führungsassistenz ist die logistische und kommunikative Assistenz der PSNV-Leitung.
 Die Teilnehmer erhalten fachlich fundierte Kenntnisse zu Strukturen der PSNV, Grundlagen der Gefahrenabwehr, Kenntnisse über Einsatzführung und die Tätigkeiten in der PSNV-Führungsassistenz.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit auf Grundlage der Bundesstandards und findet im Jugendfeuerwehrzentrum in Rendsburg statt.

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

| Lehrgang | Datum |
|-------------|-----------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 3512/24 | 26.08. - 30.08. |

Ausbildung PSNV-Leiter

Voraussetzungen

Voraussetzungen

- gültige PSNV-Karte (Schleswig-Holstein)
- psychosoziale Fachkraft
- abgeschlossene Ausbildung zum/zur PSNV-Führungsassistenten
- Ernennung zum PSNV-Führungsassistenten durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
- vorgesehen zur Ernennung zum PSNV-Leiter durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
- abgeschlossene Ausbildungen in PSNV-B und PSNV-E gemäß Landesvorgaben

Funktionen

Funktion Vorgesehene Verwendung

- als Leiterin oder Leiter-PSNV im Schadensgebiet bzw. an der Einsatzstelle

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsstellen

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die PSNV-Leiter erhalten fachlich fundierte Kenntnisse zur Führung in der PSNV. Verschiedene Reallagen bzw. Übungslagen werden geübt, nachbesprochen und vertieft. Zielsetzung: Die PSNV-Leiter (PSNV-L) sollen im Schadensgebiet bzw. an den Einsatzstellen ihre Führungskompetenz an den notwendigen Stellen zur Verfügung stellen.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit auf Grundlage der Bundesstandards und findet im Jugendfeuerwehrzentrum in Rendsburg statt.

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

| Lehrgang | Datum |
|-------------|-----------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 3513/24 | 26.08. - 30.08. |

Ausbildung PSNV-Fachberater

Voraussetzungen

- Ernennung zum PSNV-Leiter durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
- vorgesehen zur Ernennung zum PSNV-Fachberater durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
- Abgeschlossene PSNV-Ausbildungen in den Bereichen PSNV-B und PSNV-E nach Vorgaben des Landes und mehrjährige Erfahrung in der PSNV
- Erfolgreicher Abschluss des Lehrganges Operativ-Taktische Führung I
- Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein
- Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein
- Psychosoziale Fachkraft

Funktionen

Vorgesehene Verwendung als PSNV-Fachberaterin oder PSNV-Fachberater in der TEL oder einem Stab durch Ernennung durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Fachberatung ist die Erweiterung der Kompetenzen des PSNV-Leiters um die Stabsarbeit.

Die Teilnehmer erhalten fachlich fundierte Kenntnisse zur Stabsarbeit, den Rollen im Stab, der Zusammenarbeit und Kommunikation speziell dort.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

| Lehrgang | Datum |
|-------------|-------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Fortbildung PSNV-Führungskräfte

Voraussetzungen

Eine abgeschlossene PSNV-Führungsausbildung (PSNV-Führungsassistent, -Leiter, -Fachberater)
 Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein
 Ernennung in die Funktion durch den Landkreis bzw. die Stadt.
 Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Funktionen

Ernannte PSNV-Führungskräfte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Führungskräfte tragen im Einsatzfall eine hohe Verantwortung. Je besser die Führung funktioniert, desto besser läuft die Arbeit der Einsatzkräfte. Deswegen müssen die Führungskräfte sich alle 2 Jahre fortbilden und ihre Kompetenzen aktualisieren.
 In dieser Fortbildung werden anhand von konkreten Lageübungen spezielle Themen vertieft und die Zusammenarbeit trainiert.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

| Lehrgang | Datum |
|-------------|-----------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 4812/24 | 27.11. - 29.11. |

Fortbildung PSNV-Führungskräfte - Extra

Voraussetzungen

Eine abgeschlossene PSNV-Führungsausbildung (PSNV-Führungsassistent, -Leiter, -Fachberater)
 Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein
 Ernennung in die Funktion durch den Landkreis bzw. die Stadt.
 Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Funktionen

Ernannte PSNV-Führungskräfte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Führungskräfte tragen im Einsatzfall eine hohe Verantwortung. Je besser die Führung funktioniert, desto besser läuft die Arbeit der Einsatzkräfte. Deswegen müssen die Führungskräfte sich alle 2 Jahre fortbilden und ihre Kompetenzen aktualisieren.
 In dieser Fortbildung werden spezielle Themen vertieft und trainiert.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

| Lehrgang | Datum |
|-------------|-----------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 4212/24 | 14.10. - 14.10. |

Workshop soziale Medien KatS

Voraussetzungen

Die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerin oder den Teilnehmer. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sollte Grundkenntnisse im Umgang mit dem Internet und sozialen Medien besitzen.

Funktionen

Mitarbeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere für die Bearbeitung der sozialen Medien

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Arbeitslaptop

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Der Schwerpunkt dieses Lehrgangs liegt auf der Nutzung der Sozialen Medien für die Information/Warnung der Bevölkerung und die Erstellung eines digitalen Lagebildes im Einsatz.

Qualifikation

Es werden Grundkenntnisse im Arbeiten mit dem Internet insbesondere beim Erstellen und Nutzen der sozialen Medien erlangt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Für den Workshop sollte ein Arbeitslaptop mitgebracht werden. Der Workshop hat eine Ausbildungsdauer />Sofern bis 6 Wochen vor Workshop Beginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Workshop abgesagt.

| Lehrgang | Datum |
|-------------|-----------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 3610/24 | 02.09. - 04.09. |

Planungsseminar für den vorbereitenden Katastrophenschutz

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

- von der unteren Katastrophenschutzbehörde für die Mitwirkung im Führungsstab oder Technischen Einsatzleitungen bestellte oder vorgesehene Führungskräfte, Mitwirkende in der Verbindungsgruppe Eigene Verwaltung sowie Verbindungspersonen Anderer Aufgabenträger

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Vertiefen des Grundlagenwissens,
Durchführen von Planbesprechungen/-übungen auf der Grundlage der Gefahrenanalyse

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die untere Katastrophenschutzbehörde lädt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein und legt den zeitlichen Umfang der Ausbildung in Absprache mit der Landesfeuerwehrschule fest.

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 0310/24 | 15.01. - 17.01. |
| 0509/24 | 29.01. - 31.01. |
| 0510/24 | 31.01. - 02.02. |
| 0709/24 | 12.02. - 14.02. |
| 1610/24 | 17.04. - 19.04. |
| 2011/24 | 13.05. - 15.05. |
| 2409/24 | 10.06. - 12.06. |
| 2709/24 | 01.07. - 03.07. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 3709/24 | 09.09. - 10.09. |
| 3710/24 | 11.09. - 12.09. |
| 3909/24 | 23.09. - 25.09. |
| 4311/24 | 23.10. - 25.10. |
| 4411/24 | 28.10. - 30.10. |
| 4909/24 | 02.12. - 04.12. |

Stabsarbeit im Bereich S 1 und S 4

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Teilnahme an dem Lehrgang Operativ-Taktische Führung I oder
- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit für die "Sachgebietsleitung" aus dem Bereich Feuerwehr

Funktionen

Wahl oder Bestellung

- zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

keine

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Aufgabenbeschreibung Sachgebiet S 1 - Personal

- Grundlagen der Personalverwaltung
- Innerer Dienst (Schichtplanung,...)
- Sammelräume, Lotsendienst, Bereitstellungsräume, Ruheräume

Aufgabenbeschreibung Sachgebiet S 4 - Logistik

- Grundlagen der Einsatzlogistik
- Berechnung von Material, Bedarf und Transport
- Kostengrundsätze

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr.

Nach Möglichkeit ist die eigene EDV-Ausstattung mitzuführen. Administratorenrechte sollten vorhanden sein. Es wird mit EXCEL gearbeitet.

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 0610/24 | 05.02. - 07.02. |
| 1109/24 | 11.03. - 13.03. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 3809/24 | 18.09. - 20.09. |

Stabsarbeit im Bereich S 2

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Teilnahme an dem Lehrgang Grundlagen der Stabsarbeit (alt) oder Operativ-Taktische-Führung I (neu) oder
- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit nach FwDV 2 für die Sachgebietsleitung aus dem Bereich Feuerwehr

Funktionen

Wahl oder Bestellung

- zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufgabenbeschreibung Sachgebiet S 2 - Lage
- Lagefeststellung
- Lagedarstellung
- Einsatzdokumentation
- Planübungen
- eps.web

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr.

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (6) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 0910/24 | 1. Halbjahr 26.02. - 28.02. |
| 2. Halbjahr 4211/24 | 2. Halbjahr 15.10. - 17.10. |

Voraussetzungen

die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer; Mitwirkung im Führungsstab / in der Technischen Einsatzleitung; Teilnahme an dem Lehrgang Grundlagen der Stabsarbeit (OPTF I) oder Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit für die Sachgebietsleitung aus dem Bereich Feuerwehr; Dieses Seminar richtet sich an "Neue" Stabsmitglieder in der entsprechenden Funktion (3; S31-S34).

Funktionen

Mitwirkende oder Stellvertretungen im Sachgebiet S 3 Einsatz mit den Fachberatungen:

- S 31 Brandschutz
- S 32 ABC-Schutz
- S 33 Sanitätswesen, Betreuung, Rettungsdienst
- S 34 Schwere Bergung

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Vertiefung operativ-taktischer Führungsgrundsätze. Im Rahmen des Führungsvorgangs Planung und Einrichtung von Bereitstellungsräumen, Einsatzabschnitten und Sammel- Aufnahmestellen, sowie Planung von Evakuierungsmaßnahmen bei Großschadenlagen und Katastrophen. Die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr und anderer Aufgabenträger werden dargestellt.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahme-meldungen (9) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.
Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 1010/24 | 1. Halbjahr 05.03. - 07.03. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Voraussetzungen

- die Teilnahme an dem Lehrgang OPTF I (wünschenswert) oder
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

- Funktionstragende im Sachgebiet S 5 –Presse- und Medienarbeit die "neu" in der Funktion sind.
- sowie die Leitung des Sachgebietes S 2 und der Leitung des Führungsstabes

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufgabenbeschreibung des Sachgebietes S 5 – Presse und Medienarbeit
- Rechtsgrundlagen
- Presse- und Medieninformation – Schwerpunkt: Krisenkommunikation, Erstellen von Presse und Medieninformationen
- Presse- und Medienbetreuung – Schwerpunkt: Vorbereiten und durchführen von Presse- und Medienkonferenzen
- Presse- und Medienkoordination – Schwerpunkt: Bündeln, abstimmen und steuern der Presse- und Medienarbeit
- Presse- und Medieneinbindung in die Schadenbekämpfung – Schwerpunkt: Veranlassen und betreuen von Informationstelefonen sowie veranlassen von Warn- und Suchhinweisen für die Bevölkerung (MOWAS)
- Soziale Netzwerke

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von zwei Tagen und beginnt um 10:20 Uhr und endet voraussichtlich um 16:15 Uhr.

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 1409/24 | 1. Halbjahr 02.04. - 03.04. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung Information und Kommunikation
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Teilnahme an dem Lehrgang Grundlagen der Stabsarbeit oder
- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit für die "Sachgebietsleitungen" aus dem Bereich der Feuerwehr

Funktionen

- Leiterin oder Leiter oder deren Stellvertretungen
Kommunikation-Führungsstab (IuK-FüStab) / Technische Einsatzleitung (TEL)

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufbau der Führungsorganisation in unterschiedlichen Schadenslagen sowie Auswirkungen auf die Kommunikationsverbindungen
- Digitalfunk
- Rechtsgrundlagen
- Geräteausstattung
- Betriebsabwicklung
- Ausbildungslehre
- Anlegen und Durchführen von Betriebsübungen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 3611/24 | 02.09. - 06.09. |

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Funktionen

- Bestellung
- zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger mit dem Aufgabenschwerpunkt "Bürgertelefon"

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Einweisung in die Stabsorganisation, insbesondere die Funktion S5, bei der die Aufgabe „Bürgertelefon“ angesiedelt ist.
- Aufgabenbeschreibung für die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Bürgertelefons
- Erörterung der technischen und organisatorischen Bedingungen für die Einrichtung eines Bürgertelefons
- Grundlagen der Kommunikation
- Kommunikationsstrategien
- Verbaler Ausdruck/ Non verbaler Ausdruck
- Kommunikation am Telefon
- Strategien / Techniken
- Kommunikationsstörungen rechtzeitig erkennen und entschärfen
- Rhetorik am Telefon

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Ausbildungsdauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 1410/24 | 1. Halbjahr 04.04. - 05.04. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Fortbildung des Sachgebietes S 2

Voraussetzungen

die unteren Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Teilnahme am Lehrgang OPTF I

Teilnahme an dem Seminar Stabsarbeit im Bereich S 2

Funktionen

Wahl oder Bestellung

zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte.

Es sollten, wenn möglich geschlossene Teams (S 2, Lagekarte, Sichtung und Einsatztagebuch) gemeldet werden.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

In der Vergangenheit liegende Ereignisse werden dargestellt. Es werden anhand unterschiedlicher Szenarien (Übung) die Arbeit im S 2 - Bereich vertieft. Neue Erkenntnisse im Bereich des Sachgebietes fließen mit in die Fortbildung ein.

Qualifikation

Die Teilnahme an der Fortbildung wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.

Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Fortbildung hat eine Dauer von einem Tag und endet um ca. 16:30 Uhr. Sofern bis 6 Wochen vor Seminarbeginn die eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnehmenden (10) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 4210/24 | 14.10. - 14.10. |

Voraussetzungen

die unteren Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
abgeschlossenes Seminar S 3

Funktionen

Wahl oder Bestellung
zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben
und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte.

Es sollten, wenn möglich geschlossene Teams (S 3 und S 31 - S 34)
gemeldet werden.

Besondere gesundheitliche Nachweise

Keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Mögliche in der Vergangenheit liegende Ereignisse werden dargestellt. Es
werden anhand unterschiedlicher Szenarien (Übung) die Arbeit im S 3 -
Bereich vertieft. Neue Erkenntnisse im Bereich des Sachgebietes fließen mit
in die Fortbildung ein.

Qualifikation

Die Teilnahme an der Fortbildung wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.
Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes
Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Fortbildung hat eine Dauer von einem Tag und endet um ca. 16:30 Uhr.
Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und
sinnvolle Durchführung der Fortbildung erforderliche Mindestanzahl von
Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegen, wird das Seminar abgesagt.

| Lehrgang | Datum |
|-------------|-------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Voraussetzungen

die unteren Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Teilnahme am Lehrgang OPTF I
Teilnahme an dem Seminar Stabsarbeit im Bereich S 5

Funktionen

Wahl oder Bestellung
zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

es wird keine persönliche Ausrüstung benötigt

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Mögliche in der Vergangenheit liegende Ereignisse werden dargestellt. Es werden anhand unterschiedlicher Szenarien (Kameratraining) die Arbeit im S 5 - Bereich trainiert und vertieft. Neue Erkenntnisse im Bereich des Sachgebietes fließen mit in die Fortbildung ein.

Qualifikation

Die Teilnahme an der Fortbildung wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Fortbildung hat eine Dauer von einem Tag und beginnt um 09:00 Uhr und endet um ca. 16:00 Uhr. Um eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung der Fortbildung zu gewährleisten, ist eine Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (6) erforderlich.

| Lehrgang | Datum |
|-------------|-------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Informationstag für den Katastrophenschutz

Voraussetzungen

Funktionen

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Infotage sind besondere eintägige Veranstaltungen der Landesfeuerwehrschule, die mehrmals im Jahr zu ausgewählten Themen stattfinden. Sie dienen der Fortbildung und der Möglichkeit zum Austausch im Bereich des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes. Detaillierte Informationen zu den Terminen, Themen sowie der Zielgruppe finden sich auf dem Internetauftritt der Landesfeuerwehrschule unter www.lfs-sh.de/Infotage.

Qualifikation

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Beginn und Ende der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der gesonderten Einladung.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 4507/24 | 04.11. - 04.11. |
| 4508/24 | 05.11. - 05.11. |

Fortbildung zu ausgewählten Themenbereichen des Sachgebietes S 6

Voraussetzungen

die unteren Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

Wahl oder Bestellung zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

es ist keine Schutzausstattung notwendig

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

das Grundwissen LuK wird vertieft. Aktuelle Themen aus dem Bereich des LuK

Qualifikation

abgeschlossene Ausbildung in Bereich Stabsbereich S 6

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird die Fortbildung abgesagt.

| Lehrgang | Datum |
|-------------|-------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Anlegen und Vorbereiten von Übungen

Voraussetzungen

Die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Wünschenswert sind Erfahrungen aus Teilnahmen an Übungen oberhalb der eigenen Standortebene

Wünschenswert sind eigene Übungsplanungen/ -Ideen zum Seminar mitzubringen

Funktionen

Mitglieder einer Übungsleitung für Übungen der Gebietskörperschaften

Mit der Planung/ Durchführung von Übungen beauftragte

Führungs-/Einsatzkräfte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Während des Seminars werden unterschiedliche Übungsformen zur Ausbildung und Beübung von Einheiten der Feuerwehren und Hilfsorganisationen oberhalb der Standortebene vorgestellt. Neben den allgemeinen Planungsunterlagen soll ein Fokus auf die Zielsetzung, Beobachtung und nachhaltige Auswertung von Übungen gelegt werden.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.

Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes

Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr. Sofern bis 6 Wochen vor Seminarbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl (9) von Teilnahmemeldungen nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Wenn möglich, sollte eigene PC-Technik (mit Möglichkeit Software zu installieren) mitgebracht werden.

Beachte Sie, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterricht statt finden können.

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 0812/24 | 1. Halbjahr 19.02. - 21.02. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Lehrgang Brand,- Feuerwehrbereitschaften

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt im Auftrag des MIKWS die Brandschutzbereitschaftsführung (Land)
- Die untere Katastrophenschutzbehörde benennt in Abstimmung mit den Kreis,- Stadtfeuerwehrverbänden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Kreis/Stadt)
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Verbandsführung Bestellung zur Bereitschaftsführung
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Zugführerin oder zum Zugführer

Funktionen

- Funktionsträgerinnen und Funktionsträger als Bereitschaftsführung oder als Zugführerin oder Zugführer in einer Bereitschaftsführung

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die Feuerwehrereinsatzjacke und Sicherheitsschuhwerk sind mitzuführen

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Organisation einer Brand,- Feuerwehrbereitschaft; Führungsorganisation Schleswig-Holstein; Arbeitsweise einer TEL und eines Führungsstabes; Alarmierungsablauf und Treffpunkteorganisation; Grundlagen einer KFZ-Marschorganisation (Streckenplanung, Vorkommando, Verpflegungsorganisation,...), im Einsatzgebiet-Meldewege-Kontaktaufnahme-Bereitstellungsraumorganisation; Strukturen anderer Organisationen; Ablaufpläne für den Einsatzfall; Vermittlung von Fachthemen z.B. Hochwasserschutz,Waldbrand,...

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von 5 Tagen. Es beginnt um 10:20 Uhr und endet voraussichtlich am letzten Tag gegen 12:00 Uhr. Sofern bis 8 Wochen vor Seminarbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Mindestzahl von Teilnahmemeldungen (10) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt. Die Feuerwehrereinsatzjacke und Sicherheitsschuhwerk sind mitzuführen. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 0410/24 | 1. Halbjahr 22.01. - 26.01. |
| 2. Halbjahr 5009/24 | 2. Halbjahr 09.12. - 13.12. |

Personal Information und Kommunikation des KatS

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung zur Sprechfunkerin bzw. zum Sprechfunker auf Standortebene entsprechend der FwDV 2 einschließlich der Ergänzung Digitalfunkausbildung

Funktionen

- Sprechfunkerin oder Sprechfunker einschließlich Stellvertretungen in den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes oder im Bereich Information und Kommunikation des Führungsstabes (luK FüStab) / Technische Einsatzleitung (TEL)

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Führungsorganisation
- Digitalfunkanwendung
- Aufbau der Kommunikationsstruktur mit der besonderen Rufnamenregelung
- Rechtliche Grundlagen für den Fernmeldebetrieb
- Physikalische Grundlagen
- Fertigen von Fernmeldeskizzen
- Verwenden von Taktischen Zeichen
- Gerätekunde
- Sprechfunkbetrieb:
 - Nachrichtenarten und Vorrangstufen
 - Nachrichtenübermittlung im KatS
 - Führen von Betriebsunterlagen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von 5 Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr. Für die praktische Ausbildung sollen die TM ein MZF oder ELW 1 mit einem funktionstüchtigen MRT-Gerät mitbringen. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 0809/24 | 19.02. - 23.02. |
| 2210/24 | 27.05. - 31.05. |
| 2712/24 | 01.07. - 05.07. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Reaktorerkundungstruppkraftwagen

Voraussetzungen

- abgeschlossen Ausbildung zur Truppfrau bzw. zum Truppmann
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "ABC-Einsatz"
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

Vorgesehene Verwendung als Fahrzeugbesatzung der Reaktorerkundungstruppkraftwagen

Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26/II

Persönliche Ausrüstung

keine

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Einsatzmöglichkeiten und Handhabung folgender Ausstattung:

DL-Messgerät FH 40 G

NBR-Sonde FHZ 672-2

Tele-Sonde FH 40 TG

CoMo 170 F

Probensammler SAIC 787

Filmdosimeter

Personendosimeter Graetz ED 150

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Damit an der eigenen Ausstattung ausgebildet werden kann, sind die Reaktorerkundungstruppkraftwagen jeweils zur Einweisung mitzubringen. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderlichen Teilnahmemeldungen (6) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

| Lehrgang | Datum |
|-------------|-----------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 4809/24 | 25.11. - 29.11. |

Operativ-Taktische Führung I

Voraussetzungen

Feuerwehr: Verbandsführung; Fachberatung CBRN/ABC bzw. Führungskräfte der LZG; Führungskräfte (min.gh Dienst) der Berufs,- Werkfeuerwehren
 Notärzte: vorgesehene Funktion Arzt im Stab
 Hilfeleistungsorganisationen, Rettungsdienst: Organisatorische Leitung Rettungsdienst; Fachberatungen der Hilfeleistungsorganisationen und der PSNV-Kräfte mit Führungsausbildung; Führungskräfte der Aufgabenbereiche (San;Betreu;LogV)
 THW: Fachberater und Einheitsführung (Zugführungsniveau) des THW;
 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus anderen Bereichen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Behörden (z.B. Landes,- Bundespolizei; Bundeswehr; LKN; MILIG), SH Netz und andere mögliche Aufgabenträger

Funktionen

Mitarbeitende von Behörden, Organisationen, Betrieben und Einrichtungen, die für die Mitarbeit in einem Führungsstab und/oder der technischen Einsatzleitungen der unteren Katastrophenschutzbehörden vorgesehen oder bereits berufen sind.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Rechtliche Grundlagen für die Gefahren,- und Katastrophenabwehr; Führungsorganisation in SH; Gliederung und Aufgaben der Einheiten und Einrichtungen des Zivil,- und Katastrophenschutzes; Zusammenwirken der Einheiten und Einrichtungen des Zivil,- und Katastrophenschutzes in den Führungsstufen C und D; Zivil-Militärische Zusammenarbeit; Aufgaben der Mitglieder des Führungsstabes bzw. der TEL; Führungsvorgang; Praktisches Arbeiten im operativ-taktischen Führungsbereich;

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird von der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. neun

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Seminarbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnehmermeldungen (12) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 1509/24 | 08.04. - 12.04. |
| 2309/24 | 03.06. - 07.06. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 2809/24 | 08.07. - 12.07. |
| 3409/24 | 19.08. - 23.08. |
| 4109/24 | 07.10. - 11.10. |
| 5109/24 | 16.12. - 20.12. |

Voraussetzungen

Vom Landeskommmando Schleswig-Holstein bestellte "neue" Mitglieder in den Kreisverbindungskommandos (KVK) des Landes Schleswig-Holstein.

Funktionen

Mitglied in einem KVK

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

gem. Weisung Bundeswehr

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Es werden die verschiedenen zur Zeit gültigen Fähigkeiten der Bundeswehr vorgestellt. Grundlagen der "zivilen Stabsarbeit" werden vermittelt und anhand einer Planbesprechung vertieft.

Qualifikation

die Teilnahme wird von der LFS SH bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 1510/24 | 1. Halbjahr 08.04. - 10.04. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Inhalt Ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung

| | |
|---------------------------------|----|
| ABC - Einsatz I | 91 |
| ABC - Einsatz II | 92 |
| Führen im ABC-Einsatz I | 93 |
| Führen im ABC-Einsatz II | 94 |
| Teilbereich ABC-Dekontamination | 95 |
| Teilbereich ABC-Erkundung | 96 |
| Strahlenschutzlehrgang | 97 |
| Fortbildung Strahlenschutz | 98 |

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossene Sprechfunkausbildung
- erfolgreich abgeschlossene Atemschutzgeräteträgerausbildung

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

Einsatzkraft im ABC-Einsatz eines Einsatzzuges innerhalb eines LZG (nach Gliederungserlass)

Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26 III

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist erforderlich

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Grundsätze der Einsatzlehre ABC-Einsatz
- Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen
- Einsatzablauf eines LZG-Einsatzes
- Bedienung von diversen Messgeräten
- Handhabung und Schutzwirkung der notwendigen Schutzkleidung
- ABC-Übungseinsätze zur Vertiefung des Grundwissens

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt und ist Voraussetzung zum Besuch des Lehrganges ABC-Einsatz II

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderlichen Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 0609/24 | 1. Halbjahr 05.02. - 09.02. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Lehrgang ABC-Einsatz I
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

Einsatzkraft im ABC-Einsatz eines Einsatzzuges innerhalb eines LZG (nach Gliederungserlass)

Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26 III

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Grundsätze der Einsatzlehre ABC-Einsatz,
- Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen,
- Einsatzablauf eines LZG-Einsatzes,
- Bedienung von diversen Messgeräten,
- Handhabung und Schutzwirkung der notwendigen Schutzkleidung,
- ABC-Übungseinsätze zur Vertiefung des Grundwissens

Qualifikation

Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.
Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

| Lehrgang | Datum |
|------------------------|--------------------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr 3509/24 | 2. Halbjahr 26.08. - 30.08. |

Führen im ABC-Einsatz I

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "ABC-Einsatz"

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

Entsprechende Funktion

- einer Führerin bzw. eines Führers von ausgebildeten taktischen Einheiten im ABC-Einsatz

Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26/II

Persönliche Ausrüstung

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 0909/24 | 1. Halbjahr 26.02. - 01.03. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Führen im ABC-Einsatz II

Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Lehrgang "Führen im ABC-Einsatz I"

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

Entsprechende Funktion

- einer Führerin bzw. eines Führers von ausgebildeten taktischen Einheiten im ABC-Einsatz

Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26/II

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt und ist Voraussetzung für den Lehrgang Kreisausbildung.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk ist mitzubringen. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

| Lehrgang | Datum |
|-------------|-----------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 4709/24 | 18.11. - 22.11. |

Teilbereich ABC-Dekontamination

Voraussetzungen

- abgeschlossen Ausbildung zur Truppfrau bzw. zum Truppmann
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "ABC-Einsatz"
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

- Einsatzkräfte, die für den Einsatz im Aufgabenbereich ABC-Schutz vorgesehen sind

Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26/II

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufgaben und Gliederung des ABC-Schutzes im Zivilschutz
- Zusammenwirken und Gliederung der taktischen Einheiten
- Dekontaminationsarten, -verfahren, -mittel und Sicherheitsbestimmungen
- Fahrzeugkunde
- Wasserförderaggregate, Wasserdurchlauferhitzer, Elektroausstattung
- Dekontaminationszelt mit Duschzelle
- Apparativer Aufbau der Dekonstellen P und G
- Einsatzübungen
- Ortsfeste Dekonstellen und Notfallstationen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (6) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 2209/24 | 1. Halbjahr 27.05. - 31.05. |
| 2. Halbjahr 3810/24 | 2. Halbjahr 16.09. - 20.09. |

Teilbereich ABC-Erkundung

Voraussetzungen

- abgeschlossen Ausbildung zur Truppfrau bzw. zum Truppmann
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "ABC-Einsatz"
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

- Einsatzkräfte, die für den Einsatz im Aufgabenbereich ABC-Schutz vorgesehen sind

Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26/II

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufgaben und Gliederung des ABC-Schutzes im Zivilschutz
- Zusammenwirken und Gliederung der taktischen Einheiten
- Arten, Wirkungen und Ausbreitungsverhalten von chemischen, biologischen und radioaktiven Stoffen
- Fahrzeugkunde
- Spür- und Messausstattung
- Strahlennachweis und -messgeräte
- Behelfsmäßige Dekontamination
- Spürarten, Spürverfahren und Probennahme
- Wetterbeobachtung und Meldewesen
- Erkundungsübungen mit dem CBRN-Erkundungstruppkraftwagen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (3) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

| Lehrgang | Datum |
|--|--|
| 1. Halbjahr 1110/24 | 1. Halbjahr 11.03. - 15.03. |
| 2. Halbjahr 3911/24 4609/24 | 2. Halbjahr 23.09. - 27.09. 11.11. - 15.11. |

Strahlenschutzlehrgang

Voraussetzungen

70 Stunden "ABC-Einsatz" nach der FwDV 2

Funktionen

Der Lehrgang ist für Mitglieder der Löschzüge Gefahrgut (LZG) bzw. der ABC-Züge vorgesehen. Die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26 III + Atemschluß mit Filtergerät

Persönliche Ausrüstung

Es ist die persönliche Schutzausrüstung mitzubringen

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Naturwissenschaftliche Grundlagen der Kernphysik, Biologische Wirkung radioaktiver Strahlung, Dekontamination, Strahlenschutzvorschriften, Messpraktikum, Einsatzübungen, Aufgaben und Pflichten des Strahlenschutzbeauftragten.

Qualifikation

Der Lehrgang ist als Kurs zum Erwerb der Fachkundegruppe S 2.2 gemäß der Fachkunderichtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung (nach FwDV 500 Gefahrengruppe III) anerkannt.

Der Lehrgang schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Zusätzlich zum Lehrgang sind die persönliche Atemschutzmaske und Filter sowie Kontaminationsschutzanzüge mitzubringen.

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 1709/24 | 1. Halbjahr 22.04. - 26.04. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Fortbildung Strahlenschutz

Voraussetzungen

Erwerb der Fachkunde S2.2 gem. der Richtlinie über die im Strahlenschutz erforderliche Fachkunde (Fachkunde-Richtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung) vor nicht mehr als fünf Jahren. Einsatz in einer entsprechenden Funktion bei einer Feuerwehr / LZ-G und Registrierung bei der zuständigen Fachbehörde des Landes Schleswig-Holstein. Andernfalls ist ein erneutes Absolvieren des Grundlehrgangs notwendig. Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen begrenzt. Bei einer Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen wird die Fortbildung auch kurzfristig abgesagt.

Funktionen

Einsatz in einer entsprechenden Funktion bei einer Feuerwehr / LZ-G und Registrierung bei der zuständigen Fachbehörde des Landes Schleswig-Holstein (MELUND).

Besondere gesundheitliche Nachweise

Tauglichkeit nach G 26 II

Persönliche Ausrüstung

Wetterschutzkleidung / Einsatzschutzkleidung

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Eintagesseminar zum Thema Umgang mit Strahlenquellen und Strahlenschutz im Bereich der Feuerwehr. Fachvortrag und Messpraktikum.

Qualifikation

Bescheinigung der notwendigen Fortbildung zum Erhalt der Fachkunde S2.2 gem. der Richtlinie über die im Strahlenschutz erforderliche Fachkunde (Fachkunde-Richtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung) zur Vorlage bei der zuständigen Fachbehörde im Land Schleswig-Holstein.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Durchführung in Tagesdienstbekleidung / wetterabhängig Durchführung anteilig in Wetterschutzkleidung (der Jahreszeit angepasst).

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 1611/24 | 1. Halbjahr 17.04. - 17.04. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Inhalt Arbeitsschutzseminare

| | |
|---|-----|
| Brandschutzbeauftragte | 100 |
| Fortbildung für Brandschutzbeauftragte | 101 |
| Fortbildung für Brandschutzbeauftragte - ONLINE | 102 |
| Brandschutzhelferin oder Brandschutzhelfer | 103 |

Brandschutzbeauftragte

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre

Funktionen

- Bestellung zur bzw. zum Brandschutzbeauftragten in Behörden, Betrieben oder Einrichtungen

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Wetterschutzkleidung und robustes Schuhwerk, wenn vorhanden
Sicherheitsschuhwerk

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Elementarwissen und Grundlagen des Brandschutzes, Aufgaben der Brandschutzbeauftragten, Brandschutzrecht, Brandlehre, Brandrisiken, baulicher Brandschutz, anlagentechnischer Brandschutz, Geräte zur Brandbekämpfung, organisatorischer Brandschutz, Zusammenarbeit mit den Behörden, Feuerwehren und Versicherungen, praktische Trainingseinheiten mit Handfeuerlöschern bzw. tragbaren oder fest eingebauten Feuerlöscheinrichtungen

Qualifikation

Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab. Die Ausbildung zur bzw. zum Brandschutzbeauftragten findet in fachlicher Abstimmung mit der Berufsgenossenschaftlichen Information DGUV-I 205-003 und der vfdb-Richtlinie 12/09-01 statt und wird zusätzlich von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein zertifiziert.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Ausbildung ist kostenpflichtig. Die Kosten für eine zweiwöchige Teilnahme betragen 1.800,00 Euro. Hierin sind sämtliche Kosten für die Ausbildung, Unterkunft in Verpflegung enthalten.
Die Anmeldungen für diese Ausbildung können direkt bei der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein erfolgen.

| Lehrgang | Datum |
|-------------|-------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Fortbildung für Brandschutzbeauftragte

Voraussetzungen

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die als Brandschutzbeauftragte oder Brandschutzbeauftragter qualifiziert sind.

Funktionen

Im Betrieb tätige Brandschutzbeauftragte

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Übersicht über die zur Zeit in Schleswig-Holstein geltenden baurechtlichen Vorschriften sowie ein Schwerpunktthema, das im 2-Jahres-Rhythmus wechselt.

Aktuelles Schwerpunktthema: Brandschutz bei Leitungs- und Lüftungsanlagen

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt. Grundlage ist die vfdb-/VdS- und DGUV-Richtlinie.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Zum Erhalt der Qualifikation werden 16 LE/UE bescheinigt. Die Ausbildung ist kostenpflichtig. Die Kosten für betragen 370,00 Euro. Hierin sind sämtliche Kosten für die Ausbildung, Unterkunft in Verpflegung enthalten.

Es wird empfohlen, dass von den Teilnehmern elektronische Endgeräte (Laptop, Tablet o.ä.) mitgeführt werden um ausbildungsbegleitend unserer Lehr- und Lernplattform zu nutzen, Gruppenarbeiten zu präsentieren oder diese bei Bedarf interaktiv im Unterricht zu nutzen.

| Lehrgang | Datum |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Halbjahr 1308/24 | 1. Halbjahr 27.03. - 28.03. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |

Fortbildung für Brandschutzbeauftragte - ONLINE

Voraussetzungen

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die als Brandschutzbeauftragte oder Brandschutzbeauftragter qualifiziert sind.

Funktionen

Im Betrieb tätige Brandschutzbeauftragte

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Übersicht über die zur Zeit in Schleswig-Holstein geltenden baurechtlichen Vorschriften sowie ein Schwerpunktthema, das im 2-Jahres-Rythmus wechselt.

Aktuelles Schwerpunktthema: Brandschutz bei Leitungs- und Lüftungsanlagen

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt. Grundlage ist die vfdv-/VdS- und DGUV-Richtlinie.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar entspricht den Bestimmungen der vfdb-/VdS- und DGUV-Richtlinie

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 5011/24 | 09.12. - 09.12. |

Brandschutzhelferin oder Brandschutzhelfer

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre

Funktionen

- Personen, die in Betrieben oder Einrichtungen als Brandschutzhelferin bzw. Brandschutzhelfer tätig werden sollen

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Wetterfeste Kleidung und robustes Schuhwerk ist erforderlich.

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Vermitteln von theoretischen Grundkenntnissen über den Brandschutz in Betrieben und Einrichtungen sowie über das richtige Verhalten im Brandfall.

Inhalt und Umfang der Ausbildung erfolgt gemäß der DGUV Information 205-023 "Brandschutzhelfer"

Qualifikation

Teilnehmer/innen werden zum Brandschutzhelfer qualifiziert.

Für die Bestellung zum Brandschutzhelfer ist eine Einweisung mit den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten erforderlich.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Teilnahme an der Ausbildung ist kostenpflichtig. Die Kosten betragen pro Platz 89,27 Euro.

Die Ausbildung beginnt am Übungsgelände "Oxer"
 - vormittags um 08:30 Uhr und endet um 12:00 Uhr.
 - nachmittags um 13:00 Uhr und endet um 16:30 Uhr.

Die Anmeldungen für diese Ausbildung können direkt bei der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein erfolgen.

| Lehrgang | Datum |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 1. Halbjahr |
| 1309/24 | 25.03. - 25.03. |
| 1310/24 | 25.03. - 25.03. |
| 1706/24 | 22.04. - 22.04. |
| 1707/24 | 22.04. - 22.04. |
| 2006/24 | 13.05. - 13.05. |
| 2007/24 | 13.05. - 13.05. |
| 2206/24 | 27.05. - 27.05. |
| 2207/24 | 27.05. - 27.05. |
| 2503/24 | 17.06. - 17.06. |
| 2507/24 | 17.06. - 17.06. |
| 2. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 2806/24 | 08.07. - 08.07. |
| 2807/24 | 08.07. - 08.07. |
| 3506/24 | 26.08. - 26.08. |
| 3507/24 | 26.08. - 26.08. |
| 3806/24 | 16.09. - 16.09. |
| 3807/24 | 16.09. - 16.09. |
| 3907/24 | 23.09. - 23.09. |
| 4207/24 | 14.10. - 14.10. |
| 4307/24 | 21.10. - 21.10. |